

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
XU Exponential University of Applied Sciences Potsdam
1587-xx-1**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.15

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Digital Business	B. Sc.	180	6/8	Vollzeit/ berufsbegl.	30/30		
Digital Marketing and Social Media	B. Sc.	180	6/8	Vollzeit/ berufsbegl.	30/30		
Coding and Software Engineering	B. Sc.	180	6/8	Vollzeit/ berufsbegl.	30/30		
Digital Business (weiterbildend)	M. Sc.	60	2/3	Vollzeit/ berufsbegl.	20/30	w	a
Digital Business (konsekutiv)	M. Sc.	120	4/6	Vollzeit/ berufsbegl.	20/30	k	a

Vertragsschluss am:

7. Oktober 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

23./24. Januar 2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Manuela Paelchen-Herbst

Methfesselstr. 32

10965 Berlin

E-Mail: m.paelchenherbst@xuberlin.com

Telefon: +49 30 959 999 99 - 0

Betreuender/-e Referent/-in:

Henning Schäfer

Gutachter:

Prof. Dr. Dietmar Barzen, Vizepräsident FB Medien, Studiengangsleiter Masterstudiengang Digital Business Management, Rheinische Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Alexander Rossmann, Pro-Dekan Forschung und Unternehmenskontakte, Leiter Herman Hollerith Lehr- und Forschungszentrum, Professor für Marketing und Vertrieb, Leiter des Research Lab for Digital Business, Hochschule Reutlingen

Prof. Dr. Ernst-Erich Doberkat, Professor i.R. für Softwaretechnologie, Fakultät für Informatik, Fakultät Mathematik, Technische Universität Dortmund

Bernd Reinecke, Dipl.-Medien.-Ing., Geschäftsführer REINECKE NEW MEDIA, Stuttgart

Florian Ettlinger, Student Biophysik, M.Sc. (Nebenfach Informatik), Technology Management, Honours Degree, Technische Universität München

Hannover, den 28.03.2017, ergänzt am 08.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-17
2.1 Allgemein	I-17
2.2 Digital Business (B.Sc.)	I-18
2.3 Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)	I-19
2.4 Coding and Software Engineering (B.Sc.)	I-19
2.5 Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)	I-20
2.6 Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)	I-21
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Digital Business (B.Sc.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-12
2.4 Ausstattung	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit	II-15
3.4 Ausstattung	II-15
3.5 Qualitätssicherung	II-15
4. Coding and Software Engineering (B.Sc.)	II-16
	I-3

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
4.3	Studierbarkeit.....	II-18
4.4	Ausstattung	II-18
4.5	Qualitätssicherung	II-18
5.	Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)	II-19
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-19
5.3	Studierbarkeit.....	II-21
5.4	Ausstattung	II-21
5.5	Qualitätssicherung	II-21
6.	Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)	II-22
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-22
6.3	Studierbarkeit.....	II-23
6.4	Ausstattung	II-24
6.5	Qualitätssicherung	II-24
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-25
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-25
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-25
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-26
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-26
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-26
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-27
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-27
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-27
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-28
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-28
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-28
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1
2.	Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme	Fehler! Textmarke nicht definiert.

I. Gutachtertutotum und SAK-Beschluss

1. Verfahrensverlauf

Die XU Exponential University for Applied Sciences Potsdam in Gründung hat am 7. Oktober 2016 die Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge beantragt. Am 9. Mai 2017 hat die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA diese Studiengänge unter dem Vorbehalt der staatlichen Anerkennung mit vier Auflagen akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hochschule war für den Herbst 2017 geplant, hat sich allerdings unerwartet um ein Jahr verzögert. Daher war die Hochschule in Gründung unverschuldet nicht in der Lage, die Auflagen in 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission hat daher am 8. Mai 2018 beschlossen, den Beschluss der SAK zu modifizieren, da er auf der Basis einer Sachlage getroffen wurde, die sich seitdem substantiell geändert hat (Zeitplan staatliche Anerkennung). Anstelle einer Akkreditierung mit Auflagen wurde das Verfahren für längstens 18 Monate ausgesetzt.

Die Hochschule hat am 15.12. 2018 die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und Unterlagen eingereicht, mit denen sie die Beseitigung der Mängel nachweisen möchte. Die staatliche Anerkennung ist am 18.12.2018 erfolgt. Die Gutachter sehen durch die Unterlagen der Hochschule alle Mängel als beseitigt an und empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

2. ZEKO-Beschluss Wiedervorlage

Die Zeva-Kommission begrüßt die von der Hochschule zur Wiederaufnahme vorgelegten Unterlagen und sieht hierdurch alle Mängel als behoben an. Die Hochschule hat erfolgreich die staatliche Anerkennung erhalten, das nötige Personal wurde eingestellt, die Hochschule hat Räumlichkeiten angemietet und die sächliche Ausstattung bestellt, Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen wurden geschlossen und die Informationen zum Studiengang sind nun auf den Internetseiten der Hochschule verfügbar.

Digital Business (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Digital Marketing and Social Media mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Coding and Software Engineering (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Coding and Software Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

1 Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

2 ZEKO-Beschluss Wiedervorlage

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (weiterbildend) mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3. Gutachtert看tum zur Wiedervorlage

3.1 Einschätzung der Unterlagen zur Wiederaufnahme

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die Mängel, die zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, vollständig beseitigt wurden. Die Studiengänge können somit ohne Auflagen akkreditiert werden. Die Gutachter begrüßen die Maßnahmen der Hochschule nehmen die inzwischen erfolgte staatliche Anerkennung positiv zur Kenntnis.

Zu den einzelnen Mängeln:

1. *Das nötige Personal für das erste Studienjahr ist noch nicht vorhanden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Hochschule hat inzwischen Arbeitsverträge mit vier Lehrenden abgeschlossen, die die folgenden Fächer vertreten: Digital Marketing (0,75 VZÄ), Digital Business (zwei Stellen á 0,5 VZÄ) und Coding and Software Engineering (1,0 VZÄ). Eine Position für Digital Transformation – Innovation Management (0,75 oder 1,0 VZÄ) ist noch nicht abgeschlossen aber bereits zugesagt. Alle genannten Lehrenden waren bereits bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesend. Damit ist die Lehre für das erste Studienjahr sichergestellt und der Mangel wurde beseitigt.

2. *Die für das erste Studienjahr benötigte räumliche und sächliche Ausstattung ist noch nicht vorhanden. Es fehlen ein Mietvertrag und Nachweise über die Anschaffung der sächlichen Ausstattung. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Hochschule hat einen Mietvertrag für ihren Campus in Potsdam abgeschlossen, es wurde ein Objekt in der Medienstadt Babelsberg mit 873,40 m² Fläche angemietet. Die Hochschule hat die Bestellung der nötigen sächlichen Ausstattung nachgewiesen und mit der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft einen Vertrag über die Einführung des Campus-Management-Systems DEMSY abgeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebes sichergestellt und der Mangel wurde beseitigt.

3. *Die für die Durchführung des Auslandssemesters und der Internationalen Summer Schools notwendigen internationalen Partnerschaften wurden noch nicht vertraglich vereinbart. (Kriterium 2.6, 2.7 Drs. AR 20/2013)*

Die Hochschule hat inzwischen Kooperationsverträge mit den folgenden Hochschulen abgeschlossen:

- Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen Sankt Petersburg, Russland
- Bharath Institute of Higher Education and Research, Chennai, Indien

- Vancouver Island University, Nanaimo, Kanada
- Villanueva Centro Universitario, Universidas Complutense de Madrid, Madrid, Spanien
- Cesine University College, Santander, Spanien
- Berkeley College, New York, USA

Die Grundlage für die Durchführung der Auslandssemester und der internationalen Summer Schools ist damit gegeben und der Mangel wurde beseitigt.

4. *Es wurden noch keine Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen veröffentlicht. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wurden inzwischen auf den Internetseiten der Hochschule unter <https://xu-university.com/> veröffentlicht. Der Mangel wurde damit beseitigt.

3.2 Digital Business (B.Sc.)

3.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.3 Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

3.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Digital Marketing and Social Media mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.4 Coding and Software Engineering (B.Sc.)

3.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Coding and Software Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.5 Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

3.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (weiterbildend) mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.6 Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

3.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

4. ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

Die ZEVA-Kommission beschließt, den Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission vom 09.05.2017 zur Akkreditierung der Studiengänge Digital Business (B.Sc.), Digital Marketing and Social Media (B.Sc.), Coding and Software Engineering (B.Sc.), Digital Transformation Management (M.A.) und Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.) mit Auflagen in eine Aussetzung umzuwandeln, da die staatliche Anerkennung der Hochschule, die eine Voraussetzung für die Erfüllung der Auflagen innerhalb von 9 Monaten war, sich unerwartet um ein Jahr verschoben hat. Da zu erwarten ist, dass die Mängel stattdessen innerhalb einer Frist von 18 Monaten (mit dem Fristbeginn der ursprünglichen Auflagen) beseitigt werden, sind die Voraussetzungen für eine Aussetzung des Verfahrens gegeben. Der neue Beschlusstext lautet:

Die Kommission begrüßt die in der Stellungnahme vom 11. April 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht hierdurch aber noch nicht alle Mängel als behoben an. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene allgemeine Auflage kann entfallen, weil eine entsprechende Kapazitätsplanung vorgelegt wurde, die die Personalplanung transparent darstellt. Die sechste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage kann entfallen, da die Prüfungsordnung regelkonform überarbeitet wurde. Die Auflagen zu den Abschlussbezeichnungen können ebenfalls entfallen. In den Bachelorstudiengängen wurde durch Überarbeitungen transparent gemacht, dass die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science gerechtfertigt ist, während die Hochschule im weiterbildenden Masterstudiengang Digital Management die Abschlussbezeichnung in Master of Arts geändert hat. Da die Hochschule für diesen Studiengang auch den Studiengangstitel in Digital Transformation Management geändert und die Zulassungsregelungen angepasst hat, können auch die weiteren studiengangsspezifischen Auflagen entfallen. Die Auflage zum Studiengang Coding and Software Engineering bzgl. des Studiengangskonzeptes kann entfallen, da dieses entsprechend angepasst wurde. Die von den Gutachtern vorgeschlagenen allgemeinen Auflagen 2-5 müssen bestehen bleiben, da ihre Erfüllung nur angekündigt aber noch nicht nachgewiesen wurde. Da die staatliche Anerkennung der Hochschule noch aussteht, setzt die Kommission das Verfahren für längstens 18 Monate aus.

Die ZEVA-Kommission stellt die folgenden allgemeinen Mängel für alle Studiengänge fest:

- 5. Das nötige Personal für das erste Studienjahr ist noch nicht vorhanden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 6. Die für das erste Studienjahr benötigte räumliche und sächliche Ausstattung ist noch nicht vorhanden. Es fehlen ein Mietvertrag und Nachweise über die Anschaffung der sächlichen Ausstattung. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 7. Die für die Durchführung des Auslandssemesters und der Internationalen Summer Schools notwendigen internationalen Partnerschaften wurden noch nicht vertraglich vereinbart. (Kriterium 2.6, 2.7 Drs. AR 20/2013)*

8. Es wurden noch keine Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen veröffentlicht. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Digital Business (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt, das Akkreditungsverfahren für den Studiengang Digital Business mit dem Abschluss Bachelor of Science aufgrund der oben genannten allgemeinen Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt, das Akkreditungsverfahren für den Studiengang Digital Marketing and Social Media mit dem Abschluss Bachelor of Science aufgrund der oben genannten allgemeinen Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Coding and Software Engineering (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt, das Akkreditungsverfahren für den Studiengang Coding and Software Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science aufgrund der oben genannten allgemeinen Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Transformation Management (M.A.)

Die ZEVA-Kommission beschließt, das Akkreditungsverfahren für den Studiengang Digital Transformation Management mit dem Abschluss Master of Arts aufgrund der oben genannten allgemeinen Mängel für 18 Monate auszusetzen.

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

4 ZEKO-Beschluss vom 08.05.2018

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Digital Business (konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Science aufgrund der oben genannten allgemeinen Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

5. SAK-Beschluss vom 09.05.2017

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 11. April 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht hierdurch aber noch nicht alle Mängel als behoben an. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene allgemeine Auflage kann entfallen, weil eine entsprechende Kapazitätsplanung vorgelegt wurde, die die Personalplanung transparent darstellt. Die sechste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage kann entfallen, da die Prüfungsordnung regelkonform überarbeitet wurde. Die Auflagen zu den Abschlussbezeichnungen können ebenfalls entfallen. In den Bachelorstudiengängen wurde durch Überarbeitungen transparent gemacht, dass die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science gerechtfertigt ist, während die Hochschule im weiterbildenden Masterstudiengang Digital Management die Abschlussbezeichnung in Master of Arts geändert hat. Da die Hochschule für diesen Studiengang auch den Studientgangstitel in Digital Transformation Management geändert und die Zulassungsregelungen angepasst hat, können auch die weiteren studiengangsspezifischen Auflagen entfallen. Die Auflage zum Studiengang Coding and Software Engineering bzgl. des Studiengangskonzeptes kann entfallen, da dieses entsprechend angepasst wurde. Die von den Gutachtern vorgeschlagenen allgemeinen Auflagen 2-5 müssen bestehen bleiben, da ihre Erfüllung nur angekündigt aber noch nicht nachgewiesen wurde. In Bezug auf die Akkreditierungsfrist schließt sich die SAK nicht den Gutachtern an und sieht keine Grundlage für eine Begrenzung auf drei Jahre.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge:

- 1. Es ist vor Aufnahme des Studienbetriebs nachzuweisen, dass das nötige Personal für das erste Studienjahr eingestellt wurde. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Hochschule muss vor Aufnahme des Studienbetriebs die für das erste Studienjahr benötigte räumliche und sächliche Ausstattung nachweisen. Hierzu sind ein Mietvertrag und Nachweise über die Anschaffung der sächlichen Ausstattung vorzulegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Es ist nachzuweisen, dass die für die Durchführung des Auslandssemesters und der Internationalen Summer Schools notwendigen internationalen Partnerschaften geschlossen wurden. Hierzu sind die entsprechenden Kooperationsverträge vorzulegen. (Kriterium 2.6, 2.7 Drs. AR 20/2013)*
- 4. Es sind vor Aufnahme des Studienbetriebs Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Digital Business (B.Sc.)

Die SAK beschließt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkredi-

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

5 SAK-Beschluss vom 09.05.2017

tierung des Studiengangs Digital Business mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die allgemeinen Auflagen 1, 2 und 4 sind vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens aber innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

Die SAK beschließt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Marketing and Social Media mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die allgemeinen Auflagen 1, 2 und 4 sind vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens aber innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Coding and Software Engineering (B.Sc.)

Die SAK beschließt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Coding and Software Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die allgemeinen Auflagen 1, 2 und 4 sind vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens aber innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Transformation Management (M.A.)

Die SAK beschließt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Transformation Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die allgemeinen Auflagen 1, 2 und 4 sind vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens aber innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

Die SAK beschließt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die allgemeinen Auflagen 1, 2 und 4 sind vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens aber innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

6. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

6.1 Allgemein

6.1.1 Vorbemerkung zur Akkreditierungsfrist

Die Gutachter sprechen sich für eine Akkreditierung für nur drei Jahre aus. Aufgrund des noch nicht sehr weit voran geschrittenen Gründungsprozesses ist zurzeit noch nicht zu beurteilen, inwiefern sich die Studiengänge bewähren werden und auch so wie geplant durchgeführt werden können. Daher sollte bereits nach drei Jahren eine Reakkreditierung erfolgen, bei der man dann die Qualität und Realisierung der Studiengänge besser beurteilen kann.

6.1.2 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Studierenden über WISO und EBSCO hinaus weitere Datenbanken, u.a. auch für Informatik, verfügbar zu machen (z.B. IEEE, ACM). Die Gutachter regen an, den Studierenden Zugang zu Universitätsbibliotheken in Potsdam und Hamburg und der Bibliothek des HPI in Potsdam zu ermöglichen.

6.1.3 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss eine transparente Kapazitätsplanung inklusive einer Lehrverflechtungsmatrix vorlegen, aus der hervorgeht, wie viel Kapazität für die Studiengänge pro Standort benötigt wird und wie diese abgedeckt wird. Aus dieser Darstellung muss hervorgehen, wie hoch der Anteil an Lehre ist, die von fest angestellten Professoren erbracht wird und welche Stelle mit welcher Denomination wann besetzt sein soll. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist nachzuweisen, dass das nötige Personal für das erste Studienjahr vor Aufnahme des Studienbetriebs eingestellt wurde. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss die für das erste Studienjahr benötigte räumliche und sächliche Ausstattung nachweisen. Hierzu sind ein Mietvertrag und Nachweise über die Anschaffung der sächlichen Ausstattung vorzulegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist nachzuweisen, dass die für die Durchführung des Auslandssemesters und der Internationalen Summer Schools notwendigen internationalen Partnerschaften geschlossen wurden. Hierzu sind die entsprechenden Kooperationsverträge vorzulegen. (Kriterium 2.6, 2.7 Drs. AR 20/2013)

- Es sind Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten. Referenzen zum Berliner Hochschulgesetz sind zu korrigieren, die Regelungen für die Beteiligung externer Prüfer, die nicht in der Lehre tätig sind, sind zu korrigieren, und die Zugangsvoraussetzungen müssen die sprachlichen Anforderungen für die englische Sprache enthalten. In den Weiterbildungsmasterstudiengängen ist die dreijährige berufliche Qualifikation in der digitalen Wirtschaft zu spezifizieren. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die so überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnungen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

6.2 Digital Business (B.Sc.)

6.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Learning Outcomes und Inhalte des Auslandssemesters und des Praktikums weiter zu spezifizieren.

6.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von drei Jahren.

- Die Abschlussbezeichnung ist an die Inhalte des Studiengangs anzupassen, entweder durch eine Änderung in Bachelor of Arts oder durch eine Vorlage von überarbeiteten Modulbeschreibungen, aus denen klar hervorgeht, dass mathematische und technische Inhalte im Studiengang überwiegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

6.3 Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

6.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Learning Outcomes und Inhalte des Auslandssemesters und des Praktikums weiter zu spezifizieren.

6.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Marketing and Social Media mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von drei Jahren.

- Die Abschlussbezeichnung ist an die Inhalte des Studiengangs anzupassen, entweder durch eine Änderung in Bachelor of Arts oder durch eine Vorlage von überarbeiteten Modulbeschreibungen, aus denen klar hervorgeht, dass mathematische und technische Inhalte im Studiengang überwiegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

6.4 Coding and Software Engineering (B.Sc.)

6.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Learning Outcomes und Inhalte des Auslandssemesters und des Praktikums weiter zu spezifizieren und die Lehrinhalte im Bereich der Mathematik, der Programmierung und der Softwaretechnik inhaltlich enger an die Ziele des Studiengangs anzupassen.

6.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Coding and Software Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von drei Jahren.

- Die Abschlussbezeichnung ist an die Inhalte des Studiengangs anzupassen, entweder durch eine Änderung in Bachelor of Arts oder durch eine Vorlage von überarbei-

teten Modulbeschreibungen, aus denen klar hervorgeht, dass mathematische und technische Inhalte im Studiengang überwiegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

- Das Studiengangskonzept ist zu überarbeiten und auf die Qualifikationsziele auszurichten. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Mathematik-Vermittlung, insbesondere im Bereich der diskreten Mathematik und Statistik, ein Erreichen der Qualifikationsziele sicherstellt. Im Bereich der Programmierung muss die Hochschule insbesondere gewährleisten, dass die Studierenden zumindest eine Programmiersprache durch praktische Anwendung in einem umfangreichen, die frühen Phasen des Software-Lebenszyklus umfassenden Projekt erlernen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

6.5 Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

6.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (weiterbildend) mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von drei Jahren.

- Die Abschlussbezeichnung ist an die Inhalte des Studiengangs anzupassen, entweder durch eine Änderung in Bachelor of Arts oder durch eine Vorlage von überarbeiteten Modulbeschreibungen, aus denen klar hervorgeht, dass mathematische und technische Inhalte im Studiengang überwiegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Zugangsvoraussetzungen müssen in der Rahmenstudienordnung klar definiert werden, insbesondere die fachliche Voraussetzung und die erforderliche Berufspraxis. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Der Studiengangstitel ist mit den Inhalten in Einklang zu bringen. Die Gutachter empfehlen eine Änderung des Titels in „Digital Transformation Management“. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

6.6 Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

6.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs Digital Business (konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von drei Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die XU Exponential University of Applied Sciences ist eine nicht-staatliche Hochschule in Gründung. Zurzeit ist eine Holding mit mehreren GmbHs Träger der Hochschule in Gründung. Sie soll abgelöst werden durch eine eigene XU Exponential University of Applied Sciences GmbH¹, die im ersten Quartal 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen werden soll. Die Holding unterhält zurzeit Büros in Berlin, die Hochschule soll nach brandenburgischem Hochschulrecht in Potsdam mit einem zweiten Standort in Hamburg gegründet werden. Neben dem Betrieb als private Fachhochschule stützt sich die XU zum einen auf Corporate Education Programme und auf Beratung, insbesondere nach dem „Co-Creation“-Prinzip². Hauptfokus ist dabei die Digitalisierung und die Herausbildung digitaler Kompetenz, was sich auch in den Themen der Studiengänge widerspiegelt.

Die Hochschule befindet sich im Prozess der staatlichen Anerkennung und der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat. Im August 2017 soll die Konzeptprüfung des Wissenschaftsrates abgeschlossen sein, und im September 2017 wird eine Entscheidung über die staatliche Anerkennung durch das Land Brandenburg erwartet. Sollte die ZEVA für die vorliegenden Studiengänge eine Akkreditierung aussprechen, wird diese nach der erfolgten staatlichen Anerkennung mit der jeweiligen Aufnahme des Studienbetriebs wirksam. Die Vollzeitvarianten der Bachelorstudiengänge (Potsdam/Hamburg) sowie des weiterbildenden Masterstudiengangs (nur Potsdam) sollen bereits zum Wintersemester 17/18 starten, die Teilzeitvarianten und der konsekutive Masterstudiengang folgen in 2018 und 2019. Weitere Studiengänge sind in Planung aber noch nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, die von der Hochschule vorgelegten Nachreichungen und die Vor-Ort-Gespräche in Berlin. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

¹ <http://www.xuberlin.de/>

² „Co-Creation steht für das gemeinsame Entwickeln von kundenzentrierten Ideen und Lösungen, um die wahren Bedürfnisse Ihrer Kunden erkennen und nachhaltig bedienen zu können, um in Zeiten immer schnellerer Innovationszyklen erfolgreich bestehen zu können.“

<http://www.xuberlin.de/co-creation/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

21.04.2005).³

³ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) der Studiengänge beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Nach der Einrichtung der Studiengänge sollen die jeweiligen intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele in den entsprechenden Ordnungen der XU, im Modulhandbuch, in den Informationsbroschüren zum jeweiligen Studiengang sowie im Intranet veröffentlicht werden.

Siehe ansonsten 2.1-6.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Verantwortlichen der XU Berlin haben vor der Konzeption der Studiengänge nach eigener Aussage eine Analyse der aktuellen Entwicklungen im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Unternehmen und Hochschulen vorgenommen und dort als wichtiges Thema die digitale Transformation identifiziert, auf die die Studiengänge ausgerichtet werden sollen. Von großer Bedeutung sind demnach Fragen der Digitalisierung von Unternehmen, der Entwicklung neuer, digitaler Geschäftsmodelle und digitale Formen von Unternehmenskultur und -organisation, Vermarktung und Führung, die damit verbundenen technologischen Anforderungen sowie neue Wege der Kommunikation.

Alle Studiengänge werden parallel als Vollzeit- und als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge angeboten. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte und haben eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit oder 8 Semestern in Teilzeit. Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 2 bzw. 3 Semestern, der konsekutive Masterstudiengang vermittelt 120 ECTS-Punkte in 4 bzw. 6 Semestern.

In den Bachelorstudiengängen sollen einige Module gemeinsam angeboten werden. Die Gruppengrößen sollen sich hierdurch nicht erhöhen, aber die Studierenden erhalten mehr Flexibilität in der Gestaltung ihres Stundenplans durch mehrfache Angebote derselben Veranstaltung.

Die Hochschule legt Wert auf eine starke internationale Ausrichtung ihrer Studiengänge. Die Bachelorstudiengänge enthalten in der Vollzeitvariante ein verpflichtendes Auslandssemester, in den Teilzeitvarianten werden stattdessen spezielle Module mit internationaler Ausrichtung und der Besuch einer internationalen Summer School angeboten. Die Studierenden können jedoch, sofern ihre Berufstätigkeit dies zulässt, ebenfalls freiwillig ein Auslandssemester absolvieren. Zusätzlich sollen auch Praktika im Ausland ermöglicht werden. Weiterhin soll die internationale Ausrichtung durch das Angebot von Fremdsprachenunterricht sowie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und mit internationalem Inhalt gefördert werden. In den Masterstudiengängen absolvieren alle Studierenden eine internationale Summer School. Zudem sollen mehr und mehr englisch-sprachige Lehrende gewonnen werden.

In den Bachelorstudiengängen sind verpflichtend Praktika im Umfang von 12 (Vollzeit) bzw. 24 (Teilzeit) Wochen vorgesehen. Die Praktika werden über eine Praktikumsordnung geregelt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die außerhochschulischen Berufspraktika von der Hochschule inhaltlich bestimmt, curricular eingebunden, betreut, vor- und nachbereitet, qualitätsgesichert und geprüft werden. Somit ist die ECTS-Fähigkeit der Praxisanteile gesichert.

Sowohl für das Auslandssemester als die Praktika werden von den Gutachtern sehr positiv gesehen. Sie möchten lediglich empfehlen, die Learning Outcomes und Inhalte weiter zu spezifizieren, um zu gewährleisten, dass die Studierenden auch für den jeweiligen Studiengang relevante Kompetenzen erwerben.

Die Studiengänge schließen jeweils mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ab. In den Bachelorstudiengängen umfasst diese 10, in den Masterstudiengängen 20 ECTS-Punkte. Die Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte, mit Ausnahme der Sprachmodule (2), einem Teil der ergänzenden Module für die Teilzeitvarianten der Bachelorstudiengänge (4 oder 6), der Praktika in den Bachelorstudiengängen (10) und der Abschlussarbeiten.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist jeweils die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 2 und 3 Rahmenstudienordnung). Zudem ist unter § 4 der Zugang für beruflich qualifizierte geregelt. Zu den Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge siehe 5.2 und 6.2.

Das Aufnahmeverfahren umfasst die Erstellung eines Essays zu einem studienrelevanten Thema, ein Bewerbungsgespräch, ggf. einen Sprachtest sowie für die Bachelorstudiengänge einen Intelligenzstrukturtest, ein Leistungsmotivationsinventar und einen wirtschaftskundlichen Bildungstest (§ 2 Zugangsordnung).

Generell vermissen die Gutachter in den bisherigen Zugangsvoraussetzungen Regelungen zu englischen Sprachkenntnissen. Da die Studierenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache absolvieren und in den Bachelorstudiengängen auch für ein Semester im Ausland studieren sollen, sehen es die Gutachter als notwendig an, das erwartete englische Sprachniveau und das deutsche Sprachniveau für Studierende aus dem Ausland in den Zugangsregelungen festzulegen. Dies ist von der Hochschule in Nachreichungen zur Begehung bereits angekündigt worden, die Umsetzung in der Studienordnung ist aber noch nachzuweisen. Die Hochschule plant, das Niveau C1 vorauszusetzen.

Als Abschlussbezeichnung wurde jeweils der Bachelor bzw. Master of Science gewählt. In den Bachelorstudiengängen „Digital Business“ und „Digital Marketing and Social Media“ sowie dem weiterbildenden Masterstudiengang sehen die Gutachter das nicht als überzeugend an, da aus der Darstellung nicht erkennbar ist, dass mathematische und technische Anteile in den Studiengängen überwiegen. Hier muss die Hochschule noch den Titel mit den Inhal-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

ten in Einklang bringen, entweder durch eine Änderung in Bachelor bzw. Master of Arts oder indem die Modulbeschreibungen so angepasst werden, dass eine starke mathematische Ausrichtung erkennbar wird.

Insgesamt bewerten die Gutachter die vorgelegten Konzepte sehr positiv, da die Hochschule in Gründung auf einen Arbeitsmarkt mit erheblichem Fachkräftemangel reagiert. Die Selbstdarstellung im Internet sollte jedoch evidenzbasierter sein und stärker die inhaltliche Präsentation der Studiengänge und ihre berufliche Ausrichtung betonen. Mit ihren Studienprogrammen befindet sich die XU jedoch insgesamt auf einem guten Weg, der konsequent weiterverfolgt werden sollte.

Siehe ansonsten 2.2-6.2

1.3 Studierbarkeit

Generell sehen die Gutachter die Studiengänge auf der Basis der vorgelegten Unterlagen als studierbar an. Durch die umfangreichen Zulassungsverfahren soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die nötige Eingangsqualifikation mitbringen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Hochschule sollte jedoch, wie bereits unter 1.2 erwähnt, auch die englische Sprachkompetenz der Studierenden überprüfen, um sicherzustellen, dass sie englischsprachige Lehrveranstaltungen mit Erfolg belegen können.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheint den Gutachtern realistisch. Pro Modul wird nur jeweils eine Prüfung verlangt, und Module umfassen mit wenigen Ausnahmen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon. Die Prüfungen sollen möglichst gleichmäßig verteilt werden, und die Prüfungsformen variieren angemessen, so dass die Prüfungsbelastung nicht zu hoch werden dürfte. Der Studienplan soll überschneidungsfrei gestaltet werden und so ebenfalls die Studierbarkeit unterstützen.

Die Teilzeitvarianten sehen, mit Ausnahme des letzten Bachelorsemesters, das 30 ECTS-Punkte umfasst, in einem Studienjahr maximal 45 ECTS-Punkte vor, so dass diese auch im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit studierbar erscheinen. Die Lehre ist so organisiert, dass die Studierenden sie neben dem Beruf wahrnehmen können. Geplant sind Lehrveranstaltungen an 2-3 Abenden in der Woche und ggf. einem Tag am Wochenende.

Durch die Kursgrößen von maximal 30 Personen ist eine gute Betreuung gewährleistet, und es sind umfangreiche Beratungsangebote für die Studierenden geplant. Alle Studierenden werden durch eine/-n Studiengangskoordinator/-in begleitet, der/die wiederum eng mit den Studiengangsleitern/-innen zusammenarbeitet

Um die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen zu gewährleisten ist geplant, die Räumlichkeiten barrierefrei zu gestalten und technische Hilfsmittel vorzuhalten. Zudem ist eine besondere Betreuung durch Tutoren/-innen oder studentische Helfer/-innen vorgesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.4 Ausstattung

Die XU Exponential University of Applied Sciences befindet sich noch im Gründungsprozess und im Verfahren der staatlichen Anerkennung. Demzufolge konnte die Ausstattung für die Studiengänge in weiten Teilen noch nicht präsentiert werden. Zum Zeitpunkt der Begehung hatte die Hochschule noch keine Räumlichkeiten in Potsdam oder in Hamburg angemietet und konnte lediglich Pläne darüber vorlegen, wie die räumliche Ausstattung realisiert werden soll (S. 17/18 der Antragsdokumentation). Hierzu wurden die folgenden Tabellen vorgelegt:

Tabelle 2: Räumliche Ausstattung der XU Standort Potsdam, Studienanfänger, Studierende

Raumtyp	Jahr	Fläche*	2017	2018
Seminarräume		45-60 qm	3	9
Besprechungsräume		15 qm	2	4
Gruppen-Arbeitsräume		15 qm	1	2
Bibliothek		50 qm	1	1
Empfang/Sekretariat		50 qm	1	1
Einzelbüros		9 qm	4	7
Doppelbüros		16 qm	6	15
Cafeteria/Restaurant		65 qm	1	1
Küche/Pausenraum		16 qm	1	1
Summe			20	40

Tabelle 3: Räumliche Ausstattung der XU Standort Hamburg, Studienanfänger, Studierende

Raumtyp	Jahr	Fläche*	2017	2018
Seminarräume		45-60 qm	3	9
Besprechungsräume		15 qm	2	4
Gruppen-Arbeitsräume		15 qm	1	2
Bibliothek		50 qm	1	1
Empfang/Sekretariat		50 qm	1	1
Einzelbüros		9 qm	2	5
Doppelbüros		16 qm	7	16
Cafeteria/Restaurant		65 qm	1	1
Küche/Pausenraum		16 qm	1	1
Summe			19	40

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Naturgemäß ist auch die sächliche Ausstattung noch nicht vorhanden, auch hier liegen nur Planungen vor. Wenn diese wie dargelegt umgesetzt werden, sehen die Gutachter die Ausstattung als angemessen an, jedoch muss die Hochschule diese Pläne auch tatsächlich realisieren. Dementsprechend müssen Nachweise über die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten und der Anschaffung der nötigen sächlichen Ausstattung vorgelegt werden. Nach Aussage der Hochschule soll auch ein behindertengerechter Zugang realisiert werden.

Geplant ist ein Zugang zu den Datenbanken WISO und EBSCO. Die Gutachter empfehlen, den Studierenden darüber hinaus noch weitere Datenbanken, u.a. auch aus dem Bereich Informatik, verfügbar zu machen. Die Gutachter regen an, den Studenten durch Kooperationsabkommen den Zugriff auf die Bibliothek der Universität Potsdam und des HPI in Potsdam zu gewähren, analog am Campus Hamburg.

Das gleich gilt auch für die personelle Ausstattung. Zum Studienstart sollen an beiden Standorten zusammen hauptamtliche Professoren/-inne im Umfang von 7 Vollzeitäquivalenten eingestellt werden, ab dem Wintersemester 18/19 sollen es in Potsdam 6 und in Hamburg 6,5 Vollzeitäquivalente sein. Für jeden Studiengang soll ein/-e Studiengangsleiter/-in bestimmt werden. Folgende Tabelle hat die Hochschule zur Aufwuchsplanung vorgelegt (S. 15, Antragsdokumentation):

Tabelle 1: Aufwuchsplanung Professoren

Standort	Fachbereich	VZÄ Profs 2017	VZÄ Profs 2018	VZÄ Profs 2019	VZÄ Profs 2020
Potsdam	Digital Business	3,0	4,0	6,5	8,0
Potsdam	Digital Engineering	1,5	2	4	6
Hamburg	Digital Business	1,5	4,5	9	10,5
Hamburg	Digital Engineering	1	2	4	6

Auch entsprechende Verwaltungsstellen sollen zum Studienstart besetzt werden, dabei soll jeder Studiengang eine/-n Studiengangskoordinator/-in erhalten. Hinzu kommen Mitarbeiter/-innen für ein Prüfungsamt, ein International Office, ein Career Centre und die Buchhaltung.

Anhand dieser vorgelegten Informationen können die Gutachter noch nicht abschließend beurteilen, ob die personelle Ausstattung eine adäquate Durchführung der Studiengänge gewährleistet und ob sie gemäß brandenburgischem Hochschulgesetz mindestens 50% der Lehre durch hauptamtliche Professoren/-innen abdeckt. Hierzu muss die Hochschule zum einen eine transparente Personalplanung und eine Lehrverflechtungsmatrix vorlegen, aus

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

denen hervorgeht, wie viel Lehrkapazität pro Standort benötigt wird, wie diese abgedeckt wird und welche Stelle mit welcher Denomination wann besetzt sein soll. Zum anderen muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität für das erste Studienjahr vor Studienbeginn vorhanden ist, d.h. die entsprechenden Lehrkräfte müssen eingestellt werden.

Davon abgesehen machte das bereits vorhandene Team einen sehr engagierten und kompetenten Eindruck. Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass man dem Gründungsprozess zuversichtlich entgegen sehen kann.

Die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen befinden sich in der Phase der ersten Kontaktaufnahmen, was insbesondere für die Durchführung der Auslandssemester und der International Summer Schools von Bedeutung ist. Die Hochschule muss nachweisen, dass die intendierten Kooperationsvereinbarungen mit den geplanten Inhalten abgeschlossen wurden.

Die Studiengänge sind gebührenfinanziert. Für die Bachelorstudiengänge „Digital Business“ und „Digital Marketing and Social Media“ fallen monatlich € 675 in Vollzeit und € 425 in Teilzeit an, für den Bachelor „Coding and Software Development“ € 775 in Vollzeit sowie € 485 in Teilzeit, für den weiterbildenden Master € 895 in Vollzeit und € 495 in Teilzeit sowie für den konsekutiven Master € 845 in Vollzeit und € 515 in Teilzeit. Hinzu kommt eine einmalige Einschreibgebühr von € 375, ein Entgelt für die Thesis (€ 750 im Bachelor, € 1.500 im Master) sowie für die Summer Schools noch einmal € 1.000 im Bachelor (Teilzeit) und € 2.000 im Master.

Über die Studienbeiträge hinaus erwartet die Hochschule noch ergänzende Fördermittel (Spenden, Sponsoring) in Höhe von € 560.000-690.000. Als ein Hauptsponsor soll die in Gründung befindliche Corporate Education GmbH in Berlin firmieren, die im Bereich B2B-Training und Co-Creation für mittlere und größere Unternehmen tätig ist. Weitere Sponsoren sollen hinzukommen.

Die Hochschule wird eine Ertragsausfallsversicherung abschließen um den Studienbetrieb auch in schwierigen finanziellen Situationen zu gewährleisten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung vorgelegt, die die Verfahren der Qualitätssicherung regelt. Vorgesehen sind eine Lehrevaluation durch Studierende, über die auch die studentische Arbeitsbelastung abgefragt wird, eine Lehrevaluation durch Lehrende, eine Auslandsévaluation, eine Praxisevaluation, eine Absolventenevaluation und eine Verwaltungsevaluation. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen.

Diese Verfahren sind eingebettet in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept, das mit der folgenden Abbildung veranschaulicht werden soll (S. 23, Antragsdokumentation):

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

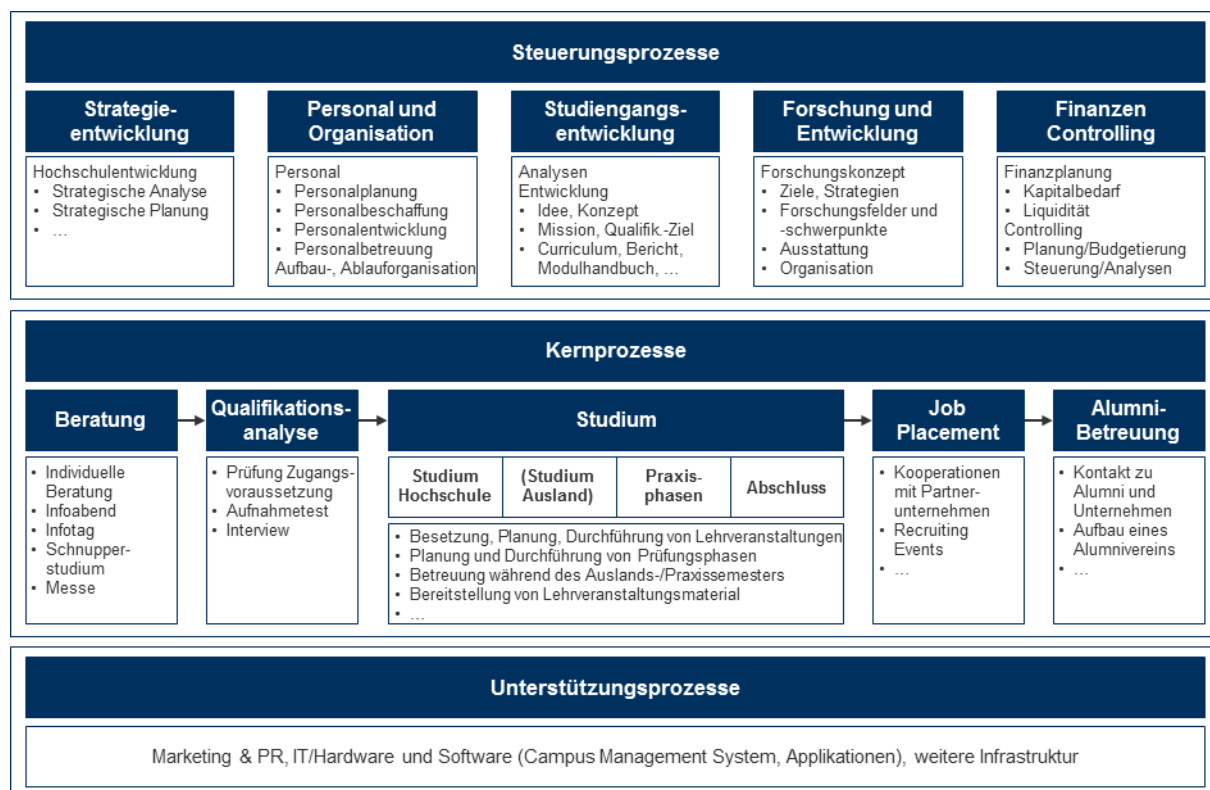


Abbildung 1: Prozesslandkarte - Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse

Die Gutachter sehen diese Werkzeuge als adäquat an, und sehen es als gewährleistet an, dass die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Evaluationsergebnisse sowie Ergebnisse der Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Absolventenverbleib und zum Studienerfolg berücksichtigt.

2. Digital Business (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In einem Informationsblatt für Studieninteressierte werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, klassische Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle für das digitale Business zu adaptieren. Sie beherrschen den Umgang mit Informations-, Kommunikations- und Transaktionssystemen, Daten, Datenstrukturen und Datenbanken sowie Anwendungen, die Sie zur Bewältigung der betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der digitalen Transformation einsetzen. In Abhängigkeit von den gewählten Spezialisierungen werden Sie zur Expertin/zum Experten in den Feldern Digital Marketing, Digital Technology, Digital Mobility, Digital Retail/ECommerce oder Digital Research. Die Spezialisierung Start-up Management befähigt Sie dazu, ein Unternehmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte zu planen und zu gründen.

Über die Qualifikationen im digitalen Business hinaus beherrschen Sie die zentralen Inhalte und Methoden ausgewählter klassischer Management-Disziplinen, wie Personal, Organisation, Marketing, Buchführung und Kostenrechnung sowie Investition und Finanzierung. Sie verstehen grundlegende wirtschaftsrechtliche Fragestellungen und reflektieren ethische Zusammenhänge der Unternehmensführung.

Sie sind ferner in der Lage, moderne Kommunikations-, Kollaborations- und Interaktionsmethoden und -instrumente zu beurteilen und gleichermaßen effektiv und effizient einzusetzen. Dies betrifft vor allem die Entwicklung neuer Leistungen/ Produkte und die Abstimmung mit Ihren Ziel- und Anspruchsgruppen zur (digitalen) Ansprache und zu den Leistungen, aber auch zur aktiven Auseinandersetzung, beispielsweise bei der Einholung von Rückmeldungen und der Einbindung Ihrer Kunden in den Prozess der Leistungserstellung.

Sie sind ergänzend mit den Methoden und Techniken des Design Thinking, einer zentralen Innovationsmethode, vertraut. Sie beherrschen mathematische, statistische und Forschungsmethoden sowie Methoden des Projektmanagements und können Forschungs- und Praxisprojekte planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Digital Business. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe darüber hinaus 1.1

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Digital Business umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit und 8 Semestern in Teilzeit. Er gliedert sich in sechs Kompetenzbereiche: Digital Business, Management Methods/Business Management, Innovation Methods, Quantitative Methods, Skills und Sprachen (optional).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Digital Business (B.Sc.)

In der Vollzeitvariante sind im 4. Semester verbindlich ein Auslandsstudium und ein Auslandspraktikum vorgesehen. In der Teilzeitvariante wird dies ersetzt durch zwei Internationale Fallstudien (International Business und International Marketing), ein Projekt zur internationalen Kooperation, eine International Summer School sowie zwei kleinere Praktika bzw. Projekte.

Im ersten Studienabschnitt (Semester 1-3 Vollzeit) sollen die Studierenden die Grundbegriffe des Digital Business erlernen, hierbei stehen insbesondere „digitale Geschäftsprozesse und digitale Geschäftsmodelle, Informations-, Kommunikations- und Transaktionssysteme sowie Datenmanagement und Datenbanken“ und „ausgewählte[...] Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, wie Personal, Organisation und Marketing sowie [...] Innovationsmethoden, quantitative[...] Methoden und Skills“ im Mittelpunkt. Optional belegen die Studierenden zudem Englischkurse. In der Teilzeitvariante zieht sich diese Phase über die ersten sechs Semester. Im 5./6. Semester Vollzeit (6.-8- Teilzeit) sollen die erlangten Kompetenzen aus dem ersten Studienabschnitt vertieft und erweitert werden. Zudem können die Studierenden aus sechs Wahlpflichtmodulen wählen (Digital Marketing Management, Digital Technology Management, Digital Mobility Management, Digital Retail Management, Start-up Management, Digital Research and Development) und führen ein Forschungsprojekt durch (Company/Research Project). Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit erstellt.

Insgesamt sehen die Gutachter das Studiengangskonzept als überzeugend an. Mit dem Studiengang reagiert die Hochschule auf einen Arbeitsmarkt mit erheblichem Fachkräftemangel in diesem Bereich der digitalen Transformation, was die Gutachter anerkennen. Die Gutachter halten es für wichtig darauf hinzuweisen, dass das Studiengangskonzept Wissen und technisches Können der Studenten festigt. Der Studiengang deckt die wesentlichen Teile der digitalen Wertschöpfung ab. Zudem werden sechs Wahlpflichtfächer angeboten. Inhaltlich werden sowohl cyber-physische-Systeme (CPS) wie auch Konzepte der Plattformökonomie und Netzwerkeffekte sowie Anwendungsfelder des Internet der Dinge innerhalb der Module abgedeckt. Darüber hinaus beinhaltet das Curriculum Module zum Change Management und zu Big Data als Herausforderung der Digitalisierung.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene werden erfüllt. Dies wird in den Unterlagen der Hochschule durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Qualifikationsziele und der jeweiligen Module mit den einzelnen Aspekten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen verdeutlicht. Die Studierenden erwerben ein Wissen und Verstehen, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei vermittelt der Studiengang die wissenschaftlichen Grundbegriffe des Digital Business, ein kritisches Verständnis für die Elemente der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs auf dem Stand der Fachliteratur und erste Einblicke in den Stand der Forschung. Die Studierenden werden durch die Vermittlung entsprechender Methoden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Digital Business (B.Sc.)

Durch den hohen Praxisbezug erwerben die Studierenden in geplanter Weise instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit, das Gelernte auf ihren Beruf anzuwenden. Systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben sie verstärkt durch die Forschungsprojekte, das Auslandssemester und die Arbeit im Team.

Lediglich die Verleihung eines Bachelor of Science sehen die Gutachter noch nicht als überzeugend an (siehe hierzu 1.2.).

Siehe darüber hinaus 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In einem Informationsblatt für Studieninteressierte werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, Marketingkonzeptionen zu entwickeln und umzusetzen. Sie beherrschen die zentralen Kommunikationsstrategien und -instrumente und können sie in einem auf die jeweilige Ziel-/Anspruchsgruppe bezogenen Kommunikations-Mix bündeln.

Eine Besonderheit besteht darin, dass Methoden und Instrumente zur Bewahrung und Verbesserung des Zielgruppenbezugs, der Kundenorientierung und Kundenzentrierung (Customer Centricity), in jedem Semester vermittelt werden. Sie werden zum Profi in der Ansprache von und Abstimmung mit Ihren Kunden.

In Abhängigkeit von den gewählten Spezialisierungen werden Sie zur Expertin/ zum Experten in den Feldern Digital Marketing Management, Social Media Marketing, Search Engine Marketing, Mobile Marketing, Digital Marketing Integration, Digital Marketing Intelligence, Digital Branding oder Digital CRM.

Über die Qualifikationen im digitalen Marketing hinaus beherrschen Sie die zentralen Inhalte und Methoden ausgewählter klassischer Management-Disziplinen, wie Personal, Organisation, Planung und Buchführung. Die wichtigsten Rechtsgebiete – Urheber-, Persönlichkeits-, Vertrags-, Marken- und Medienrecht – sind Ihnen bekannt.

Sie sind ferner in der Lage, moderne Kommunikations-, Kollaborations- und Interaktionsmethoden und -instrumente zu beurteilen und gleichermaßen effektiv und effizient einzusetzen. Dies betrifft vor allem die Entwicklung neuer Leistungen/ Produkte und den Austausch mit Ihren Ziel- und Anspruchsgruppen zur (digitalen) Ansprache und zu den Leistungen, aber auch zur aktiven Auseinandersetzung, beispielsweise bei der Einholung von Rückmeldungen und der Einbindung Ihrer Kunden in den Prozess der Leistungserstellung und -vermarktung. Sie sind ergänzend mit den Methoden und Techniken des Design Thinking, einer zentralen Innovationsmethode, vertraut.

Sie beherrschen mathematische, statistische und Forschungsmethoden sowie Methoden des Projektmanagements und können Forschungs- und Praxisprojekte planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Digital Marketing and Social Media. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe darüber hinaus 1.1

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Digital Business umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit und 8 Semestern in Teilzeit. Er gliedert sich in sechs Kompetenzbereiche: Digital Marketing, Business Management, Innovation Management, Quantitative Methods, Skills und Sprachen (optional)

Im ersten Studienabschnitt (1.-3. Semester Vollzeit) sollen die Studierenden die Grundbegriffe des allgemeinen und des digitalen Marketing sowie der Marketingkonzeption und -kommunikation erlernen. Hierbei stehen insbesondere „Marktanalysen, Marketingziele und Marketingstrategien, die Marketingplanung und der Marketing-Mix, Kommunikationsstrategien, Kommunikationsinstrumente und der Kommunikations-Mix sowie Social Media Marketing“ im Mittelpunkt. Optional belegen die Studierenden zudem Englischkurse. In der Teilzeitvariante zieht sich diese Phase über die ersten sechs Semester. Im 5./6. Semester Vollzeit (6.-8.-Teilzeit) sollen die erlangten Kompetenzen aus dem ersten Studienabschnitt vertieft und erweitert werden. Zudem können die Studierenden aus acht Wahlpflichtmodulen wählen (Digital Marketing Management, Social Media Marketing, Digital Marketing Communication, Digital Marketing Integration, Digital Marketing Intelligence, Digital Branding, Digital CRM, Digital Communication Design) und führen ein Forschungsprojekt durch (Company/Research Project). Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit erstellt.

In der Vollzeitvariante sind im 4. Semester verbindlich ein Auslandsstudium und ein Auslandspraktikum vorgesehen. In der Teilzeitvariante wird dies ersetzt durch zwei Internationale Case Studies (International Communication und International Marketing), ein International Cooperation Project, eine International Summer School sowie zwei kleinere Praktika bzw. Projekte.

Insgesamt sehen die Gutachter das Studiengangskonzept als überzeugend an. Mit dem Studiengang sehen die Gutachter, dass die Hochschule auf einen Arbeitsmarkt reagiert, der charakterisiert ist (und behindert wird) durch erheblichen Fachkräftemangel im Bereich der digitalen Transformation, die vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Grenzbereich zwischen Informatik und Ökonomie, hier speziell im Marketing, erfordern.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene werden erfüllt. Dies wird in den Unterlagen der Hochschule durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Qualifikationsziele und der jeweiligen Module mit den einzelnen Aspekten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen verdeutlicht. Die Studierenden erwerben ein Wissen und Verstehen, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei vermittelt der Studiengang die wissenschaftlichen Grundlagen des Digital Marketing, ein kritisches Verständnis für die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs auf dem Stand der Fachliteratur und vertiefte Einblicke in den Stand der Forschung. Die Studierenden werden durch die Vermittlung entsprechender Methoden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Digital Marketing and Social Media (B.Sc.)

Insbesondere durch den hohen Praxisbezug erwerben die Studierenden instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit, das Gelernte auf ihren Beruf anzuwenden. Systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben sie verstärkt durch die Forschungsprojekte, das Auslandssemester und die Arbeit im Team.

Lediglich die Verleihung eines Bachelor of Science sehen die Gutachter noch nicht als überzeugend an (siehe hierzu 1.2.).

Siehe darüber hinaus 1.2

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Coding and Software Engineering (B.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In einem Informationsblatt für Studieninteressierte werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, anspruchsvolle Web- und App-Entwicklungsprojekte professionell zu planen, vorzubereiten, umzusetzen und nachzubereiten. Sie beherrschen die wichtigsten Programmier- und Auszeichnungssprachen (u. a. C/C++, HTML, CSS, Java, Java Script) und können sie effektiv und effizient einsetzen.

In Abhängigkeit von den gewählten Spezialisierungen werden Sie zur Expertin/zum Experten in den Feldern Web Development, App Development, Usability Engineering oder Mobile Management and Techniques. Die Spezialisierung Digital Management and Consulting befähigt Sie dazu, Unternehmen in den Bereichen Prozesse, Systeme und Applikationen zu beraten.

Über die Qualifikationen im Coding und Software Engineering hinaus beherrschen Sie die zentralen Inhalte und Methoden ausgewählter klassischer Disziplinen der Informationstechnologie, wie Datenstrukturen, Datenbanken und Datenbank-Anwendungen. Sie sind darüber hinaus mit den wichtigsten Aspekten der Daten- und Netzwerksicherheit („Cyber Security“) und des Cloud Computing vertraut. Sie sind überdies in der Lage, moderne Kommunikations-, Kollaborations- und Interaktionsmethoden und -instrumente anzuwenden. Dies betrifft vor allem die Entwicklung neuer Anwendungen und die aktive Auseinandersetzung mit Ihren Ziel- und Anspruchsgruppen, beispielsweise bei der Einholung von Rückmeldungen und der Einbindung Ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen in den Prozess der Anwendungsentwicklung bis zur Einführung. Ergänzend sind Sie mit den Methoden und Techniken des Design Thinking, einer zentralen Innovationsmethode, vertraut. Sie beherrschen Präsentations-, Moderations- und Mediationstechniken und können interdisziplinäre Teams aufbauen und anleiten.

Die Gutachter sehen diese Ziele größtenteils als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Coding and Software Engineering. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie sehen lediglich die Notwendigkeit, die praktischen Aspekte des Programmierens (Erlernen einer Programmiersprache) zu stärken.

Siehe darüber hinaus 1.1

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Digital Business umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit und 8 Semestern in Teilzeit. Er gliedert sich in sechs Kompetenzbereiche: Coding, Software Engineering, IT, Innovation Management, Quantitative Methods, Skills und Sprachen (optional).

In der Vollzeitvariante sind im 4. Semester verbindlich ein Auslandsstudium und ein Aus-

landspraktikum vorgesehen. In der Teilzeitvariante wird dies ersetzt durch zwei Internationale Case Studies (International Security and Security Standards und Global Software Development), ein International Cooperation Project, eine internationale Summer School sowie zwei kleinere Praktika bzw. Projekte.

Im ersten Studienabschnitt (Semester 1-3 Vollzeit) sollen die Studierenden die Grundlagen der Softwareentwicklung und des agilen Software-Projektmanagements nach dem Scrum-Modell erlernen, hierbei stehen insbesondere „Web-Entwicklung (Web Development) und Anwendungsentwicklung (App Development) sowie die Projektplanung, -vorbereitung, -durchführung und -nachbereitung einschließlich Qualitätsmanagement und Risikomanagement“ im Mittelpunkt. Optional belegen die Studierenden zudem Englischkurse. In der Teilzeitvariante zieht sich diese Phase über die ersten sechs Semester. Im 5./6. Semester Vollzeit (6.-8- Teilzeit) sollen die erlangten Kompetenzen aus dem ersten Studienabschnitt vertieft und erweitert werden. Zudem können die Studierenden aus acht Wahlpflichtmodulen wählen (Senior Web Development, Senior App Development, Usability Engineering, Mobile Management and Techniques, Artificial Intelligence, Data Warehouse, Digital Management and Consulting, Business Management) und führen ein Forschungsprojekt durch (Company/Research Project). Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit erstellt.

Insgesamt sehen die Gutachter das Studiengangskonzept nur teilweise als überzeugend an. Insbesondere in der praktischen Arbeit mit Programmiersprachen und der Vermittlung mathematischer Kompetenzen sehen sie noch Verbesserungsbedarf. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Mathematik-Vermittlung ein Erreichen der Qualifikationsziele sicherstellt und über das Niveau gymnasialer Leistungskurse hinausgeht. Die Mathematik-Ausbildung sollte insgesamt stärker auf die inhaltlichen Bedürfnisse des Studiengangs ausgerichtet werden; dies betrifft vor allem die diskrete Mathematik (unter Einschluss der Graphentheorie und der Kombinatorik) und Statistik. Im Bereich der Programmierung muss die Hochschule insbesondere gewährleisten, dass die Studierenden zumindest eine Programmiersprache durch vertiefte und praktische Anwendung erlernen; dies kann am besten durch ein kooperatives, alle Phasen des Entwicklungsprozesse umfassendes Programmierprojekt geschehen. Um dem ständigen Wandel im Bereich der Softwaretechnik begegnen zu können und die berufliche Einsetzbarkeit vielfältiger zu gestalten, sollten in diesem Bereich alternative Programmier- und Entwicklungsparadigmen vertieft angesprochen werden.

Mit diesen Einschränkungen werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene erfüllt. Dies wird in den Unterlagen der Hochschule durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Qualifikationsziele und der jeweiligen Module mit den einzelnen Aspekten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen verdeutlicht. Die Studierenden erwerben ein Wissen und Verstehen, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei vermittelt der Studiengang die wissenschaftlichen Grundlagen der Software Entwicklung, ein kritisches Verständnis für die Elemente der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs auf dem Stand der Fachliteratur und erste Einblicke in den Stand der Forschung. Die Studierenden werden durch die Vermittlung ent-

sprechender Methoden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch den hohen Praxisbezug erwerben die Studierenden instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit, das Gelernte auf ihren Beruf anzuwenden. Systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben sie verstärkt durch die Forschungsprojekte, das Auslandssemester und die Arbeit im Team.

Siehe darüber hinaus 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In einem Informationsblatt für Studieninteressierte werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, Digitalisierungsstrategien für Unternehmen, die sich vor oder in der digitalen Transformation befinden, zu definieren und zu implementieren.

Sie beherrschen die zentralen Methoden und Instrumente der digitalen Unternehmenssteuerung mit den Schwerpunkten Personal und Organisation und können ein Change-Projekt, das auf die Digitalisierung Ihres Unternehmens ausgerichtet ist, planen und umsetzen.

Sie werden dazu befähigt, die zentralen Methoden und Instrumente des digitalen Human Resource Management auszuwählen und einzusetzen. Abhängig von der gewählten Spezialisierung verfügen Sie über anwendungsorientierte Kompetenzen in den Feldern Digital Marketing, Digital Engineering oder Digital Security.

Über die in den Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen erworbenen Qualifikationen hinaus beherrschen Sie moderne Führungsstile sowie quantitative und qualitative Forschungsmethoden. Sie können eigenständig Forschungs- und Entwicklungsprojekte konzeptualisieren und realisieren.

Auf Wunsch erwerben Sie vertiefte Sprachkompetenzen auf Ihrem individuellen Niveau im Bereich Business-English.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang, jedoch sind sie nicht vollständig im Einklang mit dem Titel des Studiengangs (siehe hierzu 5.2). Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe darüber hinaus 1.1

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende, anwendungsorientierte Masterstudiengang Digital Business umfasst 60 ECTS-Punkte und erstreckt sich in Vollzeit über zwei und berufsbegleitend über drei Semester. Er richtet sich an Studierende, die nach einem berufsqualifizierten Erststudium bereits einige Zeit in einem Unternehmen tätig waren und sich weiterqualifizieren wollen, entweder für einen beruflichen Aufstieg oder eine neue Tätigkeit mit Leitungsverantwortung. Der Studiengang soll für eine Position „im mittleren Management, in der Strategieabteilung, in den Feldern Personal und Organisation sowie in der Unternehmensberatung qualifizieren.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 3 Abs. 3 der Rahmenstudienordnung geregelt. Vorausgesetzt werden demnach die Hochschulreife sowie ein erster akademischer Abschluss, der mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde, oder, falls

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

der Notenschnitt darunter liegt, ein Empfehlungsschreiben einer Hochschule. Das Aufnahmeverfahren wird in der Zugangssatzung der Hochschule geregelt. Dort wird unter § 2 (Aufnahmeverfahren) geregelt, dass der nachzuweisen erste akademische Abschluss „in einem Studiengang/Fach, das mit dem gewünschten Masterstudiengang inhaltlich einhergeht, erbracht worden sein“ muss, z.B. BWL oder Wirtschaftsinformatik. Bei anderen Fächern werde eine Einzelfallprüfung durchgeführt. Weiterhin legt der Paragraph auch fest, dass der „Nachweis einer mindestens dreijährigen studiengangsrelevanten, verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit“ erbracht werden muss und dass insgesamt mindestens 240 ECTS-Punkte nachgewiesen werden müssen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Voraussetzungen zu einer Aufnahme eines weiterbildenden Studiengangs erfüllt werden (mindestens ein Jahr Berufstätigkeit nach dem ersten Abschluss) und dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Allerdings werden diese Zugangsbedingungen nicht in der Studienordnung unter „Zulassungsvoraussetzungen“ aufgeführt sondern nur in der Zugangssatzung unter „Aufnahmeverfahren“. Zudem halten die Gutachter die fachlichen Zugangsbedingungen, insbesondere für eine Einzelfallprüfung, für zu unbestimmt. Sie sehen es erforderlich an, dass die fachlichen Zugangsbedingungen in der Studienordnung klar definiert werden und auch die anderen Zulassungsvoraussetzungen aus der Zugangssatzung (Berufspraxis, 240 ECTS-Punkte) dort aufgenommen werden.

Den Hauptteil des Studiums machen Module aus dem Bereich Enterprise Management aus, in denen sich die Studierenden mit Aspekten der digitalen Transformation, Digital Management, Digital Organization und Digital Human Resources beschäftigen. Diese werden ergänzt durch eine internationale Summer School (2-3 Wochen), Module zu Leadership Skills und Research Skills und optionale Kurse in Business Englisch. Im 2. bzw. 3. Semester wird die Master-Thesis verfasst. Alle Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Summer School, in der die Themen „Digital Marketing: Social Media Marketing, Search Engine Marketing“, „Digital Engineering: Agile Software Engineering, Software Engineering Project/Coding“ oder „Digital Security: Information Security Management, IT Security in Practice“ gewählt werden können.

Insgesamt sehen die Gutachter das Studiengangskonzept für einen (in Vollzeit) zweisemestrigen weiterbildenden Masterstudiengang als angemessen an. Gemäß Curriculum erwerben die Studierenden die Fachkompetenz, Digitalisierungsstrategien für Unternehmen, die sich vor oder in der digitalen Transformation befinden, zu definieren und zu implementieren. Dies wird durch Module wie Digital Transformation, Digital Organization und Engineering, Digital Human Resources und Marketing gewährleistet. Um sicherzustellen, dass mit dem Abschluss Qualifikationen auf demselben Niveau wie in einem konsekutiven Masterstudiengang erreicht werden (insbesondere im Vergleich zu dem eigenen konsekutiven Master), müssen allerdings, wie oben beschrieben, die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen klarer formuliert werden. Zudem sehen die Gutachter noch eine Diskrepanz der Inhalte zum Studiengangstitel. Der Titel Digital Business suggeriert, vor allem durch die Parallelität des konsekutiven Masterstudiengangs mit demselben Namen, eine breitere Beschäftigung mit dem Feld, als

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Digital Business (weiterbildend) (M.Sc.)

es der Studiengang in nur 60 ECTS-Punkten leisten kann. Daher sehen es die Gutachter als erforderlich an, den Titel mit den Inhalten in Einklang zu bringen. Ein Titel wie „Digital Transformation Management“ würde den inhaltlichen Schwerpunkt angemessener herausstellen.

Auch die Abschlussbezeichnung M.Sc. ist nach Ansicht der Gutachter nicht im Einklang mit den Inhalten, die in den Modulbeschreibungen umrissen werden. Siehe hierzu 1.2.

Mit diesen Einschränkungen werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Dies wird in den Unterlagen der Hochschule durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Qualifikationsziele und der jeweiligen Module mit den einzelnen Aspekten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen verdeutlicht. Die Studierenden erwerben Wissen und Verstehen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Lehrgebiets (also eher Digital Transformation als allgemein Digital Management) zu definieren und zu interpretieren. Über den thematischen Spezialbereich des Studiengangs erwerben sie ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens. Sie werden in die Lage versetzt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden, sich neues Wissen und Können selbstständig anzueignen und weitgehend selbstgesteuert anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Instrumentale, Systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben die Studierenden darüber hinaus über den hohen Praxisbezug, die internationale Summer School sowie die Arbeit an Projekten und im Team.

Siehe darüber hinaus 1.2

5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

6. Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In einem Informationsblatt für Studieninteressierte werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, **Digitalisierungsstrategien** für Unternehmen, die sich vor oder in der digitalen Transformation befinden, zu definieren und zu implementieren. Sie beherrschen die zentralen Methoden und Instrumente der **digitalen Unternehmensentwicklung und Unternehmenssteuerung**. Sie können ein auf die Digitalisierung ausgerichtetes Change-Projekt, das die Anpassung der Strategie(n), Strukturen und Prozesse bewirken soll, planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten.

In Abhängigkeit von den gewählten **Spezialisierungen** werden Sie zur Expertin/zum Experten in den Feldern (Digital) Human Resources Management, (Digital) Marketing Management oder IT and Data Management.

Über die in den Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen erworbenen Qualifikationen hinaus beherrschen Sie moderne Führungsstile, quantitative und qualitative **Forschungsmethoden** und Beratungstechniken. Sie können eigenständig Forschungsprojekte konzeptualisieren und realisieren.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Digital Business. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe darüber hinaus 1.1

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang Digital Business umfasst 120 ECTS-Punkte und erstreckt sich in Vollzeit über 4 und berufsbegleitend über 6 Semester. Er gliedert sich in die Kompetenzbereiche Enterprise Management, Human Resources Management, Marketing Management, IT and Data Management, Skills sowie Sprachen (optional). Diese strecken sich in der Vollzeit-Variante über die ersten drei Semester (Teilzeit 1-5). Im abschließenden Semester wird die Master-Thesis erstellt.

Aus den drei Bereichen Human Resources Management, Marketing Management sowie IT and Data Management können die Studierenden zwei auswählen und damit eigene Schwerpunkte setzen. Die Module im Bereich Enterprise Management und Skills sind Pflichtmodule. In Enterprise Management liegt der Schwerpunkt auf „ausgewählten Aspekten der Unternehmensentwicklung und Unternehmenssteuerung“, insbesondere „Digital Strategy, Corporate Development und Corporate Performance Management sowie Organization Management, Process Management und Quality Management.“

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

Im zweiten Semester (Vollzeit/Teilzeit) belegen die Studierenden eine internationale Summerschool (2-3 Wochen) an einer der Partneruniversitäten. Zusätzlich absolvieren die Studierenden auch ein Leadership Assessment mit einem Pre-Test nach dem ersten Semester und einem Post-Test am Ende des Studiums. Dies soll „eine aussagekräftige Bewertung ihrer individuellen Führungsstärken und -schwächen“ ermöglichen, um die Studierenden gezielt zu fördern.

Der Studiengang soll Zugang zu einem Promotionsstudium und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit „im mittleren Management, in der Strategieabteilung, in der Vermarktung und im Vertrieb, in der IT, in den Feldern Personal und Organisation sowie in der Unternehmensberatung“ bieten

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist laut § 3 Abs. 3 die Hochschulreife, ein erster akademischer Abschluss der mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde oder, falls der Notenschnitt darunter liegt, ein Empfehlungsschreiben einer Hochschule.

Insgesamt sehen die Gutachter das Studiengangskonzept unter der oben formulierten Einschränkung im Hinblick auf den Titel des Studiengangs als überzeugend an, auch wenn die Anschlussfähigkeit an Promotionsstudiengänge an Universitäten nur durch beträchtliche Übergangsarbeiten sichergestellt werden kann. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene werden erfüllt. Dies wird in den Unterlagen der Hochschule durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Qualifikationsziele und der jeweiligen Module mit den einzelnen Aspekten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen verdeutlicht. Die Studierenden erwerben Wissen und Verstehen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Digital Management zu definieren und zu interpretieren. Neben den Digitalisierungsstrategien auf Unternehmens und Organisationsebene beherrschen Sie die zentralen Methoden und Instrumente der digitalen Transformation und sind in der Lage Change-Projekte zu steuern.

Sie erwerben sie ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis des Lehrgebietes und in einigen Spezialbereichen auf dem aktuellen Stand des Wissens. Sie werden in die Lage versetzt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden, sich neues Wissen und Können selbstständig anzueignen und weitgehend selbstgesteuert anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben die Studierenden darüber hinaus über den ausgeprägten Praxisbezug, die International Summer School sowie die Arbeit an spezifischen Projekten und im Team.

Siehe darüber hinaus 1.2

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Digital Business (konsekutiv) (M.Sc.)

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.1-6.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen weitergehend die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe die Ausführungen und 2.2-6.2.

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit und 8 Semestern berufsbegleitend. Der weiterbildende Masterstudiengang vermittelt 60 ECTS-Punkte in 2 Semestern Vollzeit oder 3 Semestern berufsbegleitend, der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte in 4 bzw. 6 Semestern Regelstudienzeit. Alle Studiengänge schließen mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ab, die in den Bachelorstudiengängen 10, in den Masterstudiengängen 20 ECTS-Punkte umfassen. Dies entspricht den Vorgaben.

Eine Vermischung der Studiengangssysteme Bachelor/Master sowie Diplom/Magister liegt nicht vor.

Die Masterstudiengänge sind korrekt als anwendungsorientiert bezeichnet, auch die Einordnungen als weiterbildend (60 ECTS-Punkte) oder konsekutiv (120 ECTS-Punkte) sind folgerichtig.

Der konsekutive Masterstudiengang geht zusammen mit den eigenen Bachelorstudiengängen nicht über 300 ECTS-Punkte hinaus, und es ist in beiden Masterstudiengängen sichergestellt, dass die Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen, jedoch muss dies für den weiterbildenden Masterstudiengang noch in der Rahmenstudienordnung unter den Zulassungsvoraussetzungen ergänzt werden. Siehe zu den Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ansonsten 5.2 und 6.2.

Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor oder Master of Science. In den Bachelorstudiengängen Digital Business und Digital Marketing and Social Media sowie dem weiterbildenden Masterstudiengang sehen die Gutachter dies als nicht passend an. Siehe dazu 1.2.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen. Module können generell innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und umfassen mit wenigen Ausnahmen (die optionalen Sprach-Module), die die Gutachter als gerechtfertigt ansehen, mindestens 5 ECTS-Punkte. Zur Anzahl der Prüfungen siehe 7.5.

Nach § 3 der Rahmenprüfungsordnung werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugeordnet. Es wird ein Diploma Supplement vergeben, in dem eine ECTS-Einstufungstabelle enthalten ist (RPO § 25 Abs. 3).

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich ist. Unter § 7 RPO wird die Anerkennung von Leistungen geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK-Vorgaben.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 7.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 7.5

Siehe ansonsten 1.2-6.2

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3-6.3

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und der Feststellung dienen, ob die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht wurden. Generell wird auch der Modulbezug der Prüfungen deutlich, da nur jeweils eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung unter § 8 geregelt.

Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen sind naturgemäß noch nicht erfolgt, da der Gründungsprozess der Hochschule noch nicht abgeschlossen ist, und müssen daher noch nachgewiesen werden. Dabei ist die Prüfungsordnung in einigen Punkten noch zu überarbeiten. Zum einen sind noch Referenzen zum Berliner Hochschulgesetz enthalten, zum andern müssen (wie unter 5.2 beschrieben) die Zugangsvoraussetzungen ergänzt und die erwartete Eingangsqualifikation in Englisch (siehe 1.2) festgelegt werden. Auch sind die Regelungen zu möglichen Prüfern unter § 6 anzupassen, denn dort werden auch „in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen“ zugelassen, „auch wenn diese nicht in der Lehre tätig sind“.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht erfüllt.

Für die adäquate Durchführung der Auslandssemester und internationalen Summer Schools sind Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen erforderlich, die bislang noch nicht geschlossen werden konnten. Siehe hierzu 1.4.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist nicht erfüllt.

Siehe 1.4

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Auf den Internetseiten der XU Berlin finden sich bereits Informationen über die geplanten Studiengänge, aber da die Hochschule sich noch in Gründung befindet, konnten von ihr bislang keine ausführlichen Informationen über die Studiengänge, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht werden. Dies ist noch nachzuweisen.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Für die berufsbegleitenden Varianten der Studiengänge werden die Anforderungen des besonderen Profilanspruchs vollständig erfüllt. Die Regelstudienzeiten wurden entsprechend verlängert, und die Lehre ist so organisiert, dass sie neben einer Berufstätigkeit wahrgenommen werden kann.

Der weiterbildende Masterstudiengang erfüllt im Grundsatz auch die Anforderungen an sein besonderes Profil, er setzt eine Berufstätigkeit von drei Jahren voraus und bezieht sich auf diese. Zudem wird gewährleistet sein, dass ein hinreichender Anteil der Lehre durch hauptamtliches Personal durchgeführt wird. Lediglich die Zugangsregelungen müssen noch in die Studienordnung integriert werden. Siehe hierzu 5.2.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Konzepte zur Gleichstellung und Chancengleichheit finden sich in der Grundordnung und im Leitbild der Hochschule.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Wir freuen uns über die positive Bewertung unserer Studiengangskonzepte und die hilfreichen Anregungen der Gutachter und haben diese zum Anlass genommen, einzelne Punkte einer erneuten Überprüfung zu unterziehen sowie Verbesserungen und Korrekturen vorzunehmen. Im Folgenden stellen wir unsere Überlegungen und die ergriffenen Maßnahmen in der Reihenfolge des Bewertungsberichts dar. Umfangreichere Dokumente, wie die überarbeiteten Modulhandbücher finden sich in der Anlage.

1.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Zu 1.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-4) hinsichtlich Spezifizierung der Learning Outcomes und Inhalte der Auslandssemester und -Praktika.

Die Empfehlung der Gutachter greifen wir gerne auf und werden im Rahmen der ab Herbst 2017 bis Sommer 2018 abzuschließenden Kooperationen mit ausländischen Hochschulen die Learning Outcomes und Inhalte im Einklang mit dort angebotenen Studienschwerpunkten detaillierter ausformulieren. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass zusätzlich die Learning Outcomes dieser Module in den abzuschließenden Learning Agreements zwischen Studierenden und International Office in Vorbereitung des Auslandsstudiums individuell genauer definiert werden.

Zu 1.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-4): Definition der Sprachkenntnisse in den Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen bezüglich der englischen und deutschen Sprachkenntnisse sind in der Rahmenstudienordnung §3, Abs. 4 und in der Zugangssatzung §2 und §9 ergänzt worden:

Rahmenstudienordnung – Auszug

„§ 3 Allgemeine Studienberechtigung

(4) Für die Zulassung zum Studium sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

- a) englische Sprachkenntnisse, die mindestens der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind durch die Vorlage eines der in § 2 Abs. 2 Zugangssatzung genannten Zertifikate nachzuweisen,

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- b) bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Nachweis über Deutschkenntnisse, die mindestens der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen bzw. gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang dem Niveau DSH 2 oder einen gleichwertigen anderen Nachweis. Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind durch die Vorlage eines der in § 9 Zugangssatzung genannten Zertifikate nachzuweisen.“

Zugangssatzung – Auszug

„§ 2 Aufnahmeverfahren

(1) Das Studium an der XU kann nur aufnehmen, wer das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens sind durch den Studienbewerber die Hochschulzugangsberechtigung sowie Sprachkenntnisse nachzuweisen bzw. nachzuweisen, dass diese bis zur Aufnahme des Studiums erlangt werden. Das Aufnahmeverfahren umfasst für alle Studienbewerber:

- a) die Bewerbung um den Studienplatz,
- b) die Erstellung eines Essays zu einem studienrelevanten Thema,
- c) ein Bewerbungsgespräch und
- d) ggf. einen Sprachtest.

Bewerber um einen Bachelorstudienplatz müssen zusätzlich den Intelligenzstrukturtest (I-S-T 2000 R), den Leistungsmotivationsinventar (LMI) sowie den wirtschaftskundlichen Bildungstest (WBT) bestehen.

(2) Für die Aufnahme des Studiums müssen Bewerber Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. durch äquivalente Zertifikate nachweisen; z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNiCert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein.

...

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende gelten die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 2, 3 und 4 der Rahmenstudienordnung. Darüber hinaus müssen sie bis zum Studienbeginn deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf Stufe C1 nachweisen.

Die folgenden Sprachzertifikate, die nicht älter als drei Jahre sind, werden als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für das Studium akzeptiert:

- a) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- b) Das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber der Ebene DSH-2 oder DSH-3.
- c) Den Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit dem Gesamtergebnis TDN 15, wobei drei Teilprüfungen mindestens mit Niveau 4 und eine Teilprüfung mindestens mit Niveau 3 bestanden sein müssen.
- d) Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland).
- e) Das "Goethe Zertifikat C1" oder das "Goethe Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom".
- f) Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München.
- g) Die telc-Sprachzertifikate „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder „telc Deutsch C1“ oder „telc Deutsch C2“.
- h) Das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) C1 Oberstufe Deutsch oder C2 Wirtschaftssprache.
- i) Die Bescheinigung einer **deutschen** Hochschule, dass an dieser Hochschule **mindestens ein Jahr lang erfolgreich** in einem deutschsprachigen Studiengang unter Erfüllung der regulären Zulassungsvoraussetzungen studiert wurde (diese Regelung gilt nicht für internationale Gaststudierende mit zeitlich befristetem Studierendenstatus).
- j) UNiCert-Deutschzertifikate der Stufe UNiCert III oder UNiCert IV“

Sämtliche ergänzten und korrigierten Ordnungen finden sich zusätzlich in der Anlage 1.1 bis 1.5 in voller Länge.

Zu 1.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-4): Abschlussbezeichnung Bachelor of Science bzw. Master of Science

Siehe Stellungnahme beim jeweiligen Studiengang, Abschnitt 2.2, 2.3 und 2.5.

Zu 1.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-5): Selbstdarstellung im Internet, inhaltliche Präsentation und berufliche Ausrichtung der Studiengänge

Der Internetauftritt der Hochschule wird derzeit überarbeitet und in der neuen Fassung die angemerkten Aspekte stärker berücksichtigen. In der Anlage 1.6 ist die Struktur der neuen Hochschulhomepage beigelegt. Ein weiterer schrittweiser Ausbau der inhaltlichen Präsentation und insbesondere der beruflichen Ausrichtung der Studiengänge ist bis zur Aufnahme

des Studienbetriebs geplant.

Zu 1.4 „Ausstattung“ (S. II-7): Nachweise über die Anmietung von Räumlichkeiten und Anschaffung der sächlichen Ausstattung

Gegenwärtig befindet sich die Hochschule noch in Verhandlungen mit potentiellen Vermietern. Die entsprechenden Nachweise werden rechtzeitig vor dem geplanten Studienbeginn vorgelegt, sobald die Verträge abgeschlossen sind.

Zu 1.4 „Ausstattung“ (S. II-7): Weitere Datenbanken im Bereich Informatik

Die Studierenden erhalten Zugang zu folgenden Datenbanken: DBLP Computer Science Bibliography, CiteSeer, IEEE Xplore/IEL; Web of Science, ACM Digital Library.

Die Anregung der Gutachter zur Kooperation mit der Universität Potsdam und dem HPI bezüglich der Bibliotheksnutzung greifen wir gerne auf und werden im Rahmen der anstehenden Kooperationsverhandlungen (nach Abschluss des Anerkennungsprozesses) Gespräche mit in Frage kommenden Einrichtungen in Potsdam und Hamburg anbahnen.

Zu 1.4 „Ausstattung“ (S. II-7-8): Personalplanung und Lehrverflechtungsmatrix

Um den Gutachtern einen genaueren Überblick über die personelle Ausstattung in der Lehre zu ermöglichen, legen wir untenstehende **Kapazitätsberechnung** für die Jahre 2017 bis 2021 vor (Tab. 1 Kapazitätsberechnung). Aus ihr geht hervor, welche Kapazitäten pro Studiengang pro Standort genau benötigt werden und wie viele Vollzeitäquivalente an hauptamtlichen und freiberuflichen Lehrkräften dazu kalkulatorisch erforderlich sind. Die benötigte Lehrleistung schwankt semesterbedingt und unterschreitet teilweise die Lehrleistung des vorhergehenden Semesters. Wir möchten dazu erläutern, dass eine einmal erreichte Lehrkapazität selbstverständlich nicht entsprechend dieser Schwankungen reduziert wird, sondern auf dem erreichten Niveau bleibt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kapazitätsberechnung 2017 bis 2021

Semester		WS 2017		SS 2018		WS 2018		SS 2019		WS 2019		SS 2020		WS 2020		SS 2021	
Standort		Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg	Potsdam	Hamburg
Digital Business BSc	Vollzeit	B-DB1	26	26	26	26	26	2	2	26	26	20	20	26	26	20	20
		B-DB2						26	26	26	26	2	2	26	26	2	2
		B-DB3								26	26	26	26	26	26	2	2
		B-DB4												26	26	26	26
		Σ VZ	26	26	26	26	52	52	28	28	78	78	48	48	78	78	48
	Teilzeit	B-DB1					18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
		B-DB2								18	18	18	18	18	18	18	18
		B-DB3												18	18	18	18
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	36	36	54	54	54
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	36	36	54	54	54
Digital Marketing + Social Media BSc	Vollzeit	B-DM1	26	26	26	26	26	2	2	26	26	20	20				
		B-DM2					26	26	26	26	26	2	2	26	26	2	2
		B-DM3								26	26	26	26	26	26	26	26
		B-DM4												26	26	26	26
		Σ VZ	26	26	26	26	52	52	28	28	78	78	48	48	78	78	54
	Teilzeit	B-DM1					18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
		B-DM2								18	18	18	18	18	18	18	18
		B-DM3												18	18	18	18
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	36	36	54	54	54
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	36	36	54	54	54
Coding + Software Engineering BSc	Vollzeit	B-CS1	26	26	26	26	26	2	2	28	28	20	20				
		B-CS2					26	26	26	26	26	2	2	28	28	20	20
		B-CS3								26	26	26	26	26	26	2	2
		B-CS4												26	26	26	26
		Σ VZ	26	26	26	26	52	52	28	28	80	80	48	48	80	80	48
	Teilzeit	B-CS1					18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
		B-CS2								18	18	18	18	18	18	18	18
		B-CS3												18	18	18	18
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	38	38	54	54	58
		Σ TZ	0	0	0	0	18	18	18	18	36	36	38	38	54	54	58
Digital Business MSc	Vollzeit	M-DB1								26	26	24	24	26	26	24	24
		M-DB2												26	26	24	24
		Σ VZ					0	0	0	0	26	26	24	24	52	52	48
		M-DB1												20	20	14	14
		M-DB2															
	Teilzeit	Σ TZ								0	0	0	0	20	20	14	14
		M-DT1	32		8		32	32	8	8							
		M-DT2								32	32	8	8				
		M-DT3												32	32	8	8
		Σ VZ	32	0	8	0	32	32	8	8	32	32	8	8	32	32	8
Digital Transformation Management MA	Vollzeit	M-DT1					24		16								
		M-DT2								24	24	16	16				
		M-DT3												24	24	16	16
		M-DT4															
		Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
	Teilzeit	Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
		Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
		Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
		Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
		Σ TZ	0	0	0	0	24	0	16	0	24	24	16	16	24	24	16
Summe SWS	je Standort		110	78	86	78	266	242	162	146	426	426	302	302	526	526	402
Summe SWS	je Semester		188		164		508		308		852		604		1052		804
SWS Profs	je Standort	50%	55	39	43	39	133	121	81	73	213	213	151	151	263	263	201
SWS Profs	je Semester		94		82		254		154		426		302		526		402
SWS LB	je Standort		55	39	43	39	133	121	81	73	213	213	151	151	263	263	201
SWS LB	je Semester		94		82		254		154		426		302		526		402
VZÄ Profs (kalkulatorisch)	je Standort	18 SWS	3,06	2,17	2,39	2,17	7,39	6,73	4,50	4,06	11,84	11,84	8,39	8,39	14,62	14,62	11,17
VZÄ Profs (kalkulatorisch)	je Sem.		5,23		4,56		14,12		8,56		23,68		16,78		29,24		22,34
VZÄ LB (kalkulatorisch)	je Standort	8 SWS	6,88	4,88	5,38	4,88	16,63	15,13	10,13	9,13	26,63	26,63	18,88	18,88	32,88	32,88	25,13
VZÄ LB (kalkulatorisch)	je Sem.		11,75		10,25		31,75		19,25		53,25		37,75		65,75		50,25

Tab. 1 Kapazitätsberechnung

Im Folgenden wird die **geplante Lehrleistung** dargestellt (Tab. 2 Planung der Denominationen und Tab. 3 Planung der Lehrbeauftragten). Aus dem Vergleich der kalkulatorischen und der geplanten Lehrleistung ergibt sich, dass die lt. Brandenburgischem Hochschulgesetz geforderte Quote von 50 % Lehrleistung durch hauptamtliche Professoren gesichert ist und insbesondere im ersten Studienjahr deutlich überschritten wird.

Wir haben die Module der fünf Studiengänge zu diesem Zweck inhaltlich geclustert und neun Bereichen zugeordnet, in denen auch die Professuren eingerichtet werden sollen. Anhand

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

dieser Zuordnung wurde die Lehrleistung pro Cluster ermittelt und den Professuren und Lehrbeauftragten zugeordnet.

Planung der Denominationen und des Lehrumfangs entsprechend des Studiengangsaufwuchses 2017-2020

Denominationen	Name	VZÄ WS 2017		VZÄ WS 2018		VZÄ WS 2019		VZÄ WS 2020		Summe/Bereich
Digital Business/ Digital Business Development	n.n.	1			1	0,75	0,75	1	1	5,5
Digital Human Resources Management/ Digital Leadership	n.n. / Dr. Birkner	0,75	0,5	0,25	0,5			0,5	0,5	3
Digital Marketing/Social Media Marketing	Dr. Guth / n.n.	1	1			1	1	0,75	0,75	5,5
Digital Transformation/ Innovation Management	Dr. Broß / Dr. Leimüller	1,25			0,5	0,75	0,75		0,75	4
Quantitative Methoden/ Wirtschaftsmathematik	n.n.	1,00			1	0,5	0,5			3,00
IT Management / Business IT	Dr. Grube	0,5			0,5	0,5	0,5			2
Coding and Software/ Agile Development	n.n. / Dr. Engels	0,5	0,75	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		3,75
Business Informatics	n.n.			0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		2,5
Data Science	n.n.					0,5	0,5			1
Summe geplanter VZÄ je Standort	1 VZÄ = 18 SWS	6	2,25	7,25	6,75	12,25	11,75	15,5	14,75	
Aufwuchs geplanter VZÄ je Semester		8,25		14		24		30,25		

*alle Werte beziehen sich nur auf die zu akkreditierenden Studiengänge

Tab. 2 Planung der Denominationen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Planung der Lehrbeauftragten und des Lehrumfangs entsprechend des Studiengangsaufwuchses 2017-2020

Lehrbeauftragte (8SWS=1VZÄ)	Name	VZÄ WS 2017		VZÄ WS 2018		VZÄ WS 2019		VZÄ WS 2020		Summe/Bereich
Skills	n.n.	1,5	1,5	4	4	3,25	3,25	6	6	29,5
Digital Business/ Digital Business Development	n.n.					1,25	1,25	3	3	8,5
Digital Human Resources Management/ Digital Leadership	n.n.	0,5		2	2	2,5	2,5	3,5	3,5	16,5
Digital Marketing/Social Media Marketing	n.n.					3	3	4,5	4,5	15
Digital Transformation/ Innovation Management	n.n.		0,75	2	1,75	2,75	2,75	3,5	3,5	17
Quantitative Methoden/ Wirtschaftsmathematik	n.n.	0,25	0,5	2,25	2,25	3,5	3,5	4	4	12,25
IT Management / Business IT	n.n.			1	1	1,75	1,75	1,5	1,5	8,5
Coding and Software/ Agile Development	n.n.	1		0,75	0,75	3,5	3,5	4,5	4,5	18,5
Business Informatics	n.n.	0,5	0,5	1,25	1,25	2	2	4	4	15,5
English	n.n.	0,75	0,75	2,5	2,5	3,25	3,25	3,5	3,5	20
Data Science	n.n.									0
Summe geplanter VZÄ je Standort	1 VZÄ = 8 SWS	4,5	4	15,75	15,5	26,75	26,75	38	38	
Summe geplanter VZÄ gesamt		8,5		31,25		53,5		76		

*alle Werte beziehen sich nur auf die zu akkreditierenden Studiengänge

Tab. 3 Planung der Lehrbeauftragten

Eine dezidierte Lehrverflechtungsmatrix bis einschließlich zum 4. Studienjahr anzufertigen, erscheint in der aktuellen Gründungssituation nicht sinnvoll, da die namentliche Besetzung der Stellen ab 2018 ungeklärt ist, noch nicht auf einen vorhandenen Stellenpool zugegriffen werden kann und die zeitliche Ausgestaltung der Stellen (bspw. als eine Vollzeitstelle oder 2 halbe o. Ä.) noch variabel ist.

Die zu besetzenden Stellen werden in der Regel jeweils vor dem Beginn des Wintersemesters, spätestens zum 1.9. des Jahres besetzt; bei Bedarf auch früher.

Untenstehende Übersicht zeigt die nach Standort aufgeschlüsselte Denominationsplanung (Tab. 4) für den Studienstart im Herbst 2017.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Planung der Denominationen 2017

Denomination	Potsdam	VZÄ	Name	Hamburg	VZÄ	Name
Professur in Digital Business/ Digital Business Development	1.9.2017	1	n.n.			
Professur in Digital Human Resources Management/ Digital Leadership	1.9.2017	0,75	n.n.	1.9.2017	0,5	Birkner
Professur in Digital Marketing/Social Media Marketing	1.9.2017	1	Guth	1.9.2017	1	n.n.
Professur in Digital Transformation/ Innovation Management	1.9.2017	1,25	Broß Leimüller			
Professur in Quantitative Methoden/ Wirtschaftsmathematik	1.9.2017	1	n.n.			
Professur in IT Management / Business IT	1.9.2017	0,5	Grube			
Professur in Coding and Software/ Agile Development	1.9.2017	0,5	n.n.	1.9.2017	0,75	Engels
Summe		6			2,25	

Tab. 4 Planung der Denominationen 2017

Den Nachweis, dass die Lehrkapazität für das erste Studienjahr vor Studienbeginn vorhanden ist, d.h. die Lehrkräfte eingestellt sind, erbringen wir unverzüglich nach Vertragsschluss.

Zu 1.4 „Ausstattung“ (S. II-8): Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen

Die XU befindet sich noch im Prozess der Konzeptprüfung und die staatliche Anerkennung ist frühestens im Herbst 2017 zu erwarten. Die staatliche Anerkennung ist jedoch ein wichti-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ges Kriterium für ausländische Partnerhochschulen für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Aus diesem Grunde konnten bislang keine Kooperationsverträge geschlossen werden. Wohl aber sind vielversprechende Kontakte zu ausgewählten Hochschulen durch einen Vertreter der XU bereits hergestellt und gemeinsame Interessen in ersten Gesprächen umrissen worden. Diese Verhandlungen werden nach Erteilung der staatlichen Anerkennung umgehend weiterverfolgt, sodass bis zur Jahresmitte 2018 mit dem Abschluss einer Reihe von Vereinbarungen gerechnet werden kann.

Da die ersten Studierenden zum Sommersemester 2019 ihren Auslandsaufenthalt antreten werden, ist der Zeitrahmen als realistisch zu betrachten.

1.2 Digital Business Management (B. Sc.)

Zu 2.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-12): Abschlussbezeichnung Bachelor of Science

Den Hinweis der Gutachter die mathematischen und technischen Anteile des Studienganges in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszustellen, um den Abschluss Bachelor of Science inhaltlich zu untermauern, haben wir gerne aufgegriffen. Neben den Grundlagenmodulen in den ersten drei Semestern des Studienganges, die sich mit zentralen wirtschaftsinformatischen Themen auseinandersetzen und daher schon quantitativ ausgerichtet sind, wurden auch in den BWL-Kernfächern, den Wahlpflichtfächern und im Skill- und Innovationsbereich mathematische und technische Aspekte deutlicher hervorgehoben und teilweise ergänzt, um die intendierte quantitative Ausrichtung besser erkennbar zu machen:

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 2.1. Die Ergänzungen sind zum leichteren Auffinden gelb hinterlegt.

Wir gehen davon aus, dass das in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁴ geforderte Kriterium der überwiegenden inhaltlichen Ausrichtung damit erfüllt ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat⁵ verweisen, nach denen nur evident falsche Abschlussbezeichnungen zu beanstanden sind und der Hochschule die Nominationspräferenz zugestanden wird.

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

⁵ Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben/Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013, Akkreditierungsrat, Drs. AR 48/2013

1.3 Digital Marketing and Social Media (B. Sc.)

Zu 3.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-15): Abschlussbezeichnung Bachelor of Science

Den Hinweis der Gutachter die mathematischen und technischen Anteile des Studienganges in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszustellen, um den Abschluss Bachelor of Science inhaltlich zu untermauern, haben wir gerne aufgegriffen.

Durchgängig in allen Modulen wurden quantitative Inhalte und Methoden deutlicher hervorgehoben bzw. ergänzt. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 2.2. Die Ergänzungen sind zum leichteren Auffinden gelb hinterlegt.

Wir gehen davon aus, dass das in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁶ geforderte Kriterium der überwiegenden inhaltlichen Ausrichtung damit erfüllt ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat⁷ verweisen, nach denen nur evident falsche Abschlussbezeichnungen zu beanstanden sind und der Hochschule die Nominationspräferenz zugestanden wird.

1.4 Coding and Software Engineering (B. Sc.)

Zu 4.1. „Qualifikationsziele“ und 4.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-16-17): Verbesserungsbedarf Programmiersprachen, Mathematik, Programmierprojekt

Wir haben die berechtigte und hilfreiche Kritik der Gutachter an einigen konzeptionellen Aspekten des Studienganges zum Anlass genommen, die oben angeführten Themen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die angesprochenen **Programmiersprachen** werden im Rahmen mehrerer Module vermittelt: Code Red, Junior Web Development, Junior App Development und praktisch angewendet. Jedoch geht dies, wie von den Gutachtern angemerkt, nicht explizit aus den Modulbeschreibungen hervor. Wir haben diesen Fehler korrigiert und die Programmiersprachen an den betreffenden Stellen ergänzt.

Das von den Gutachtern vermisste kooperative, alle Phasen des Entwicklungsprozesses umfassende **Programmierprojekt** wird im Rahmen des zwei Semester übergreifenden Mo-

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

⁷ Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben/Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013, Akkreditierungsrat, Drs. AR 48/2013

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

duls „Project Planning and Programming, Configuration and Implementation“ realisiert. Bei der Überprüfung zeigte sich, dass in der Modulbeschreibung diesem Projekt fälschlicherweise die Lehrveranstaltungsbezeichnung „seminaristische Vorlesung“ zugeordnet und so der intendierte Projektcharakter des Moduls verschleiert wurde. Auch bei weiteren Modulen wurden im Feld „Art der Lehrveranstaltung“ in den Modulbeschreibungen entsprechende Ergänzungen (Übung, Praxisprojekt) vorgenommen, um den praktischen und ggf. Projektcharakter der Veranstaltungen noch deutlicher herauszustellen.

Komplett überarbeitet und auf die inhaltlichen Anforderungen des Studiums ausgerichtet wurden die Module **Quantitative Methods I, II und III**:

Alle Änderungen finden sich im Modulhandbuch in der Anlage 2.3. Bis auf die in Gänze überarbeiteten Module Quantitative Methods sind alle Änderungen zum leichteren Auffinden gelb markiert.

1.5 Digital Business Management (M. Sc.) weiterbildend

Zu 5.1 „Qualifikationsziele und 5.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-19-21): Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung Master of Science

Wir schließen uns der Argumentation der Gutachter bezüglich der Parallelität der Titel der beiden angebotenen Masterstudiengänge, der inhaltlichen Diskrepanz und der Abschlussbezeichnung an. Die Anregung für den neuen Studiengangstitel „Digital Transformation Management“ nehmen wir gerne auf und benennen den Studiengang um. Als Abschlussbezeichnung vergeben wir für diesen Masterstudiengang „Master of Arts“.

Zu 5.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-20): allgemeine und fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Die angesprochenen allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wurden aus der Zugangssatzung entfernt und stattdessen in der **Rahmenstudienordnung** in § 3 ergänzt:

Rahmenstudienordnung - Auszug

„§ 3 Allgemeine Studienberechtigung

...

(3) Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen ist nachzuweisen:

- a) Nachweis über die Hochschulreife,
- b) Nachweis und Urkunde über den ersten akademischen Abschluss (Bachelor, Dip-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

lom, Magister o. Ä.) - beglaubigt, mit der Abschlussnote mindestens „gut“ (2,5) und mindestens 180 ECTS CP für konsekutive Masterstudiengänge sowie 240 ECTS CP für weiterbildende Masterstudiengänge.“

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen wurden in der **Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung** im neu eingefügten § 2 definiert:

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Auszug

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung.
- (2) Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist weiterhin nachzuweisen:
 - a) Nachweis und ein Zeugnis/Urkunde über einen akademischen Abschluss (Bachelor, Diplom, Magister o. Ä.) – beglaubigt,
 - b) mit der Abschlussnote mindestens „gut“ (2,5); falls der Minstdurchschnitt nicht erreicht worden ist, muss ein Empfehlungsschreiben einer Hochschule vorgelegt werden,
 - c) sowie 240 ECTS CP.
- (3) Der Abschluss muss in einem für das Masterstudium wesentlichen Fach, wie Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik erbracht worden sein. Bewerber aus anderen Studiengängen können im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Gleichwertigkeit ihres Studiums überprüfen lassen. Das Studium muss die zentralen fachwissenschaftlichen Inhalte für den Masterstudiengang „Digital Transformation Management“ im Bereich Betriebswirtschaft im Umfang von 30 ECTS CP vermittelt haben. Diese sind: Human Resources insbesondere Personalgewinnung und Personalentwicklung, Organisation/Organisationsentwicklung, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Marketing, Quantitative Methoden, Führung, Projektmanagement.
- (4) Bei anderen als in Abs. 3 genannten Abschlüssen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Äquivalenz der dort erbrachten Leistungen.
- (5) Darüber hinaus müssen Bewerber den Nachweis einer mindestens dreijährigen studiengangsrelevanten, verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit erbringen (z. B. Zeugnis, Referenz, Arbeitgeberbescheinigung).“

1.6 Digital Business Management (M. Sc.) konsekutiv

Zu 6.2 „Konzeption und Inhalte des Studienganges“ (S. II-23): Anschlussfähigkeit an Promotionsstudiengänge an Universitäten

Die Formulierung, dass „die Anschlussfähigkeit an Promotionsstudiengänge an Universitäten nur durch beträchtliche Übergangsarbeiten sichergestellt werden kann“ ist aufgrund des generalisierenden Charakters nicht haltbar. Es ist davon auszugehen, dass die Universitäten jeweils über individuelle Regelungen in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen verfügen und dass folglich von Universität zu Universität differenziert werden muss. Wir bitten darum, den Satz zu streichen.

1.7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zu 7.2 „Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem“ (S. II-25): Zulassungsvoraussetzungen für weiterbildenden Master

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden für den weiterbildenden Master in der Rahmenstudienordnung und Studiengangspezifischen Prüfungsordnung definiert. Siehe Abschnitt 2.5.

Zu 7.2 „Prüfungssystem“ (S. II-27): Korrekturen der Rahmenordnungen

Die **Rahmenprüfungsordnung** wurde in den angegebenen Punkten überarbeitet:

Rahmenprüfungsordnung – Auszug

„§ 6 Prüfer

(1) Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind hauptberuflich an der Hochschule Lehrende und, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt, wenn diese in der Lehre tätig sind. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.“

Die **Rahmenstudienordnung** wurde in den angegebenen Punkten überarbeitet:

Rahmenstudienordnung - Auszug

„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium an der XU kann nur aufnehmen, wer das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat und einen Hochschulzugang gem. § 3 bzw. § 4 dieser Rahmenstudienordnung nachweist. Spezielle Anforderungen für den Zugang zu einzelnen Studiengängen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

werden in der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Der Inhalt und Umfang des Aufnahmeverfahrens wird in der Zugangssatzung geregelt. Ferner gilt für den Hochschulzugang § 9 des BbgHG.“

Zur Ergänzung der Zulassungsvoraussetzungen und Sprachkenntnisse vgl. Ausführungen in Abschnitt 2.1.

Zu 7.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (S. II-27): Abschluss Kooperationsvereinbarungen

Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 2.1.

Zu 7.7 „Ausstattung“ (S. II-27):

Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 2.1.

Zu 7.8 „Transparenz und Dokumentation“ (S. II-27): Infos über Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen (incl. Nachteilsausgleich) sind noch nicht veröffentlicht /öffentlich zugänglich

Die genannten Informationen sind im Informationsmaterial (4-seitige Flyer, die mit dem Akkreditierungsantrag bereits vorgelegt wurden, vgl. Band 2, Kap. 4, S.170) veröffentlicht und werden Interessenten zugesendet. Dieses Informationsmaterial enthält ausführliche Angaben über die Studienziele und -inhalte, die zu vermittelnden Kompetenzen und beruflichen Perspektiven sowie den Studienverlauf und die Studienorganisation. Die Lehrinhalte werden in einem Studienverlaufsplan bis auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene dargestellt. Ergänzt werden kurzfristig für jeden Studiengang die allgemeinen und speziellen Zugangsvoraussetzungen. Weitere Materialien, wie Ordnungen (incl. Regelungen zum Nachteilsausgleich) oder Modulbeschreibungen werden den Interessenten auf Wunsch zugesendet oder im Verlaufe eines Beratungsgespräches ausgehändigt.

Selbstverständlich sind alle Informationsmaterialien, sämtliche Ordnungen, Verlaufspläne und Modulbeschreibungen für Interessenten in unseren Räumen einsehbar und damit öffentlich zugänglich, sodass dem Kriterium der Transparenz nach unserer Auffassung grundsätzlich Genüge getan ist.

Zusätzlich werden ausgewählte Informationen auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Der bisherige Internetauftritt der Hochschule war bewusst knapp gehalten, zum einen aufgrund der noch andauernden Akkreditierungs- und Anerkennungsprozesse, zum anderen zum Schutz der dahinterstehenden Ideen und Konzepte.

Der Internetauftritt wird derzeit überarbeitet und voraussichtlich im Laufe des April öffentlich

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zugänglich sein. Die Studiengänge werden dort ausführlicher als bisher beschrieben sein, Studienverlaufspläne ermöglichen den inhaltlichen Einblick bis auf Modulebene und sämtliche Zugangsvoraussetzungen werden dargestellt. Im Downloadbereich der zukünftigen Hochschulseite werden die o.g. Informationsflyer sowie ausgewählte Ordnungen (RSO, RPO, Zugangssatzung, Studiengangsspezifische Ordnungen) veröffentlicht, sodass alle wesentlichen Kriterien für die Studienwahl für Interessenten auch im Netz transparent sind.